Anlage 2.

(Drucksache Nr. 1.)

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1932 bis 31. März 1933.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 1932 ist ein ausgesprochener Nothaushaltsplan. Er ist durch stärkste Ausgabedrosselung, die durch die ständig sich erhöhenden Steuerausfälle auf der Einnahmeseite bedingt ist, gekennzeichnet. Der bereinigte Bruttohaushaltsplan — b. h. der Haushaltsplan unter Weglassung der nur durchlaufenden Posten und der Verrechnungen innerhalb des Haushaltsplans schloß nach den Ansähen des Borjahres unter Berücksichtigung der vom Oberpräsidenten im Laufe des Vorjahres angeordneten Umlageerhöhung in Einnahme und Ausgabe mit

95 094 394 RM

ab. Der entsprechende Abschluß beträgt im neuen Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe 71 605 596 RM,

das ist ein Rückgang von annähernd 25%.

Das Bild der Abdrosselung tritt aber erft dann in vollem Umfange in die Erscheinung, wenn man berücksichtigt, daß im Borjahre neben dem ordentlichen Haushaltsplan noch der außerordentliche Haushaltsplan, ber in Einnahme und Ausgabe mit 18 227 800 AM abschloß, vorhanden war, während für das neue Haushaltsjahr ein außerordentlicher Haushaltsplan überhaupt fehlt. Wo außerordentliche Ausgaben unumgänglich sind, mußten sie als einmalige Ausgaben in den ordentlichen Haushaltsplan mit eingebaut werben, weil gur Beit feinerlei Möglichfeit ber Aufnahme von Anleihen, aus denen außerorbentliche Ausgaben bestritten werden könnten, gegeben ist. Die im neuen Haushaltsplan geschätzten Einnahmeausfälle an Überweisungen von Reich und Staat

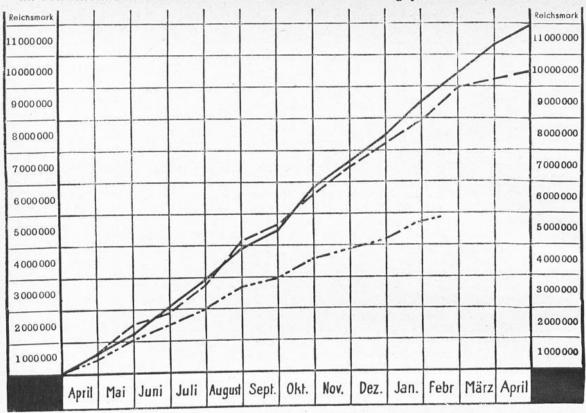
verteilen sich auf die einzelnen größeren Positionen wie folgt:

Ginnahmeart	Etatanjah 1931	Etatanjah 1932	Weniger	Rückgang in ⁰/₀
Dotation bes Staates	11 670 000	6 500 000	5 170 000	44,3
	7 500 000	5 000 000	2 500 000	33,33
	1 450 000	500 000	950 000	65,52
	17 000 000	14 500 000	2 500 000	14,7
	5 042 000	3 081 743	1 960 257	38,88

Dieje Schätzungen folgen zwar Berechnungen, die man bei Aufstellung bes neuen preußischen Haushaltsplans angestellt hat. Man muß sich aber barüber völlig klar sein, daß bie Ginnahmeseite in ihrer Entwicklung noch ganz unsicher ist, und daß sich sehr leicht herausstellen kann, daß auch diese Steuerschätzungen, die einen so starten prozentualen Ruckgang bringen, noch zu optimistisch sind. Jebenfalls ftellen fie bas Söchstmaß beffen bar, was man bei einigermaßen gunftiger Entwicklung erhoffen kann. Um auch einer ungünstigeren Entwicklungsmöglichkeit von vornherein Rechnung zu tragen, wird, wie im Borjahre, eine Ermächtigung an den Provinzialausschuß vorzusehen sein, die im Haushaltsplan zur Berausgabung vorgesehenen Mittel noch weiter zu fürzen, wenn die Lage dies erforbert. Beitere Kürzungen werden allerdings zur Folge haben, daß beispielsweise auf dem Gebiete des Straßenund Hochbaues auch die zur Substanzerhaltung unbedingt erforderlichen Arbeiten dann unterbleiben müffen.

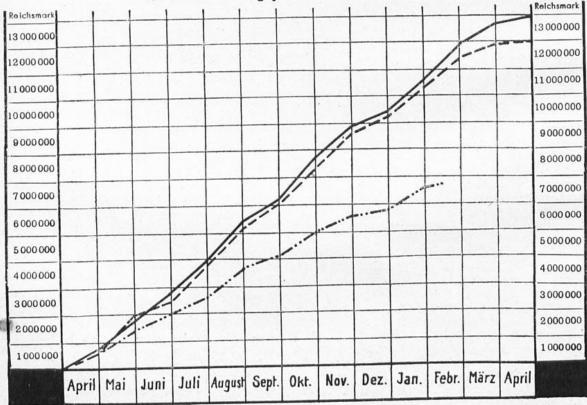
Bei ben geschätten Ausfällen an Steuerüberweisungen usw. von Reich und Staat ift, wie aus ber obigen Busammenftellung ersichtlich, ber stärtste Rudgang bei ber Reichstörperschaftsfteuer angenommen. Sodann folgt die Staatsdotation und ber Staatszuschuff zur Fürsorgeerziehung. Bei ber Einkommensteuer wird ein geringerer Rudgang — aber immer noch 33,3 % — lediglich beshalb erwartet, weil Preugen beabsichtigt, einen Teil der für 1932 sich ergebenden erhöhten Umsatsfteuer gur Auffüllung der Überweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbande aus der Reichseinkommen und Körperschaftssteuer zu verwenden. Die Kraftsahrzeugsteuer hat sich im vergangenen Rechnungsjahr 1931 verhältnismäßig am besten gehalten. Da aber infolge der Wirtschaftsnot im letten Winter bereits eine immer steigende Anzahl von Kraftsahrzeugen stillgelegt und von der Steuer abgemeldet worden ist, ist es sehr zweifelhaft, ob der vorgesehene Rückgang mit 14,7% nicht zu niedrig angesetzt worden ift. Wie ftark abfallend die ber Proving von Reich und Staat zufließenden Steuern und Uberweisungen seit Ende 1930 sind, geht aus ben nachstehenden Kurven beutlich hervor:

Die Höhe der Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer an den Rheinischen Provinzialverband für die Rechnungsjahre 1929, 1930, 1931.

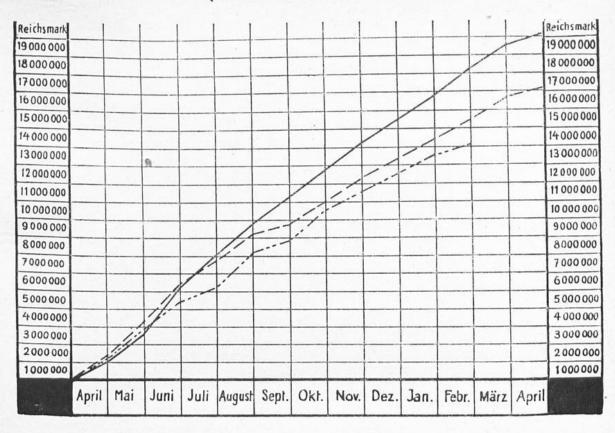


= 1929 ---= 1930 ---= 1931

Die Dotationsüberweisungen an den Rheinischen Provinzialverband für die Rechnungsjahre 1929, 1930, 1931.



Die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer an den Rheinischen Provinzialverband für die Rechnungsjahre 1929, 1930, 1931 (ausschließlich Kreisanteil).



Bisher ist nur von den Einnahmeausfällen die Nede gewesen, welche durch die Mindereinnahmen an Überweisungssteuern von Reich und Staat im neuen Haushaltsjahr entstehen werden. Aber auch an Provinzialumlage, Anstaltspflegekosten und sonstigen Einnahmen, beispielsweise bei den Erträgnissen der Wirtschaftsbetriebe der Anstalten, sind erhebliche Ausfälle anzunehmen. So wird bei den Einnahmen aus Pflegekosten mit einem Weniger von rund 3,6 Millionen gerechnet. Der Erund liegt in der starken Herabsehung des Spezialkostensaße, den der Bezirksfürsorgeverband an den Provinzialverband zu zahlen hat. Dieser Spezialkostensaß betrug beispielsweise bei einem Geisteskranken 1930 2,45 RM tägslich, am 1. April 1931 ging er auf 2,30 RM zurück, am 1. Oktober 1931 auf 2,10 RM und ab 1. April 1932 soll er 1,80 RM betragen. Dabei ist sehr wesentlich zu berücksichtigen, daß die tatsächlichen Ausslagen, die den Bezirksfürsorgeverbänden entstehen, noch weit geringer sind, weil den Bezirksfürsorgeverbänden die Beiträge Drittverpslichteter und die Sozialrenten für die Anstaltspfleglinge, die nach dem Geset dem Provinzialverband zustehen, belassen werden.

Bei der Provinzialumlage wird mit einem Weniger von 3,8 Millionen gerechnet, obwohl die Prozentjäte der Provinzialumlage benen des Vorjahres entsprechen, nämlich 11,97% der den Stadt- und
Landfreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden für das Rechnungsjahr 1932 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und 11,97% der Hälfte des Landessatzes der in den Stadt- und Landkreisen veranlagten Bürgersteuer sowie 16,51% der vom
Staate veranlagten Realsteuern. Wie im Vorjahre dienen dabei zum Ausgleich des eigentlichen Provinzialhaushaltsplanes 5,25% der Reichssteuerüberweisungen und der Bürgersteuer und 9,79% der
Realsteuern (Umlageertrag insgesamt hier 9 230 000 RM gegenüber dem Statsansatz des Vorjahres
von 12 200 000 RM), während je 6,72% von den drei genannten Maßstäden — wie im Vorjahre auf
Grund Anordnung der Nachtragsumlage durch den Oberpräsidenten — dazu dienen, um die Verpslichtungen des Provinzialverdandes gegenüber der Landesbank zu erfüllen und um dieser damit flüssige
Mittel zuzusühren. Die diesdezügliche Haushaltsposition, Kap. 3, Titel 2 lautet: Zur Rückzahlung
fälliger Kredite und zur Teilzahlung auf die Stammeinlageerhöhung bei der Landesbank — Beschluß
des 78. Provinziallandtages — 8 500 000 RM (im Vorjahre 9 341 365 RM). Der Vorschlag einer Bei-

behaltung der im vergangenen Jahre von der Staatsregierung festgesetzten Umlageerhöhung auch für das Rechnungsjahr 1932 wird vom Provinzialausschuß nur unter den schwersten Bedenken gemacht. Die ständig wachsende Motlage der Steuerzahler in Stadt und Land läßt jede weitere Belastung als sast unmöglich erscheinen. Wenn der Provinzialausschuß diesen Borschlag macht, so geschieht es, um Reich und Staat, von denen erwartet werden muß, daß sie nach der Hise, welche den Privatbanken geworden ist, nunmehr auch an eine endgültige Sanierung der Landesbank herangehen, zu zeigen, daß die Provinz selbst alles ihr zur Mithilse bei dieser Sanierung irgend Mögliche beizutragen bereit ist.

Im Vergleich mit den Prozentsätzen der rheinischen Provinzialumlage seien nachstehend die letts bekannten Umlageprozentsätze der anderen Provinzen wiedergegeben:

	Heichssteuerüberwei-	
	sung u. Bürgersteuer	Realsteuern
Oftpreußen	9,5	10,8
Brandenburg	190	18,0
	10.6	12,6
Bommern	10.0	10,0
Brenzmark Bosen-Westpreußen	1/1/	14,14
Riederschlesien	450	15,0
Oberschlesien	10 5	13,5
Sachsen	150	15,0
Schleswig-Holftein		18,0
Jannover	18,0	
Bestfalen	11,46	11,46
pessen	18,46	18,46
Raffau		8,2*

Der Provinzialausschuß hat den absinkenden Einnahmen bereits im letten Rechnungsjahre durch starke Abstriche auf der Ausgabeseite Rechnung getragen. Die Durchführung der Maßnahmen auf Grund des außerordentlichen Etats 1931 auf den Gebieten des Verkehrswesens, der Wirtschaftspflege und der Volksfürsorge mußten im wesentlichen infolge der Unmöglichkeit der Anleihebeschaffung überhaupt zurückgestellt werden. Die im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehene Erhöhung der Stammseinlage bei der Landesbank ersolgte bisher nur in Höhe von 2,5 Millionen \mathcal{RM} .

Soweit die Durchführung der im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen Maßnahmen sich wegen ihrer Dringlichkeit oder zur Vermeidung sehr erheblicher Schäben nicht aufschieben ließ (beispielse weise bei der Kraftwagenstraße), mußte vorläufig eine Deckung aus laufenden Mitteln erfolgen.

Im ordentlichen Haushaltsplan für 1931 wurden auf der Ausgabeseite vom Provinzialausschuß folgende Abstriche vorgenommen:

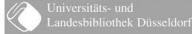
Beim Straßenbau	4 600 000 RM
Beim Straßenbau	900 000
bei Landeskultur und Hochwasserschutz (eigene Mittel) rd.	636 000
" Förderung der Landwirtschaft	110 000 "
" Förberung des Gewerbes	140 000 "
"Forderung des Gewetbes	105 000 "
" Kulturpflege	
" Anstaltsfürsorge ausschl. Fürsorgeerziehung"	700 000 "
"Fürsorgeerziehung Minderjähriger"	240 000 "
sonstige Ausgabeabstriche bei Haushalt Bolksfürsorge	"
bei Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)	
" Wohnungs- und Siedlungswesen	100 000 ,,

In den vorstehenden Zahlen sind die Minderausgaben auf dem Besoldungsgebiete in Höhe von rd. 2 Millionen noch nicht enthalten. Eine gewisse Erleichterung wird auch die Zinsherabsehung bringen, während auf der anderen Seite durch die erhöhten Zinsen für fällige nicht zurückgezahlte Kredite Mehrsausgaben entstehen.

In welchem Ausmaße eine Balancierung des Haushaltsplans für 1931 durch die vorerwähnten starken Abstriche des Provinzialausschusses und die Erleichterungen auf dem Besoldungsgebiete usw. möglich sein wird, läßt sich zur Zeit noch nicht klar übersehen. Es muß zunächst abgewartet werden, wie die Steuereinnahmen in den nächsten Monaten — bekanntlich kommen Ansang Mai erst die Schluß-

^{*} Hür 1932 erhebliche Steigerung vorgesehen.

1 Die natürlich nur geschätzten Ersparnisse ergeben sich aus der Herabsehung der Pslegesätze und den weitgehenden Sparmaßnahmen in den eigenen Anstalten. Der Wenigerausgabe steht eine Mindereinnahme von Pslegekosten bzw. von Staatszuschuß bei der Fürsorgeerziehung gegenüber.



überweisungen für das abgelausene Jahr — sich gestalten werden. Auch sonst vermittelt erst der Finalsabschluß ein endgültiges Bilb von der Auswirkung der überall angeordneten Sparmaßnahmen. Es muß aber damit gerechnet werden, daß das Jahr 1931, wie wohl bei allen Kommunen so auch bei der Prosinz zumal unter Verücksichtigung des vorläusig auf den Haushaltsplan 1931 übernommenen noch unsgedeckten Defizits aus 1930 in Höhe von 2,1 Millionen trop aller Abdrosselung noch mit einem Fehlsbetrag von schäungsweise mehreren Millionen abschließen wird. Die Deckung dieses Fehlbetrages auch noch in den Haushaltsplan für 1932 hineinzuarbeiten, war gänzlich unmöglich. Insolgedessen muß die Deckung soweit möglich aus dem Betriebssonds ersolgen.

Wenn schon 1931 die Ausgabenabstriche, die der Provinzialausschuß am Provinzialhaushaltsplan vorgenommen hat, sehr hart waren, so werden von der Ausgabedrosselung dei Ausstellung des Hausplans 1932 erneut, und zwar in noch weit stärkerem Maße, sast alle Teile des Provinzialhausshaltsplans ersaßt. Besonders mußten natürlich die freiwilligen Aufgaben weitgehenden Einschränfungen unterworfen werden. Sebenso wie aber der Provinzialausschuß bei seinen Abstrichen 1931 versahren ist, so ist auch sehr wieder bei den Einsparungen (vor allem dei dem Kapitel Bolksfürsorge) möglichst haltgemacht worden vor Ausgabepositionen, deren Streichung oder zu starke Drosselung nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunst der Bevölkerung verhängnisvoll werden kann, oder deren Streichung zu zwangsläusigen Mehrausgaben an anderen Stellen des Etats früher oder später sührt.

Die gleichen Gesichtspunkte waren maßgebend für die Weiterbewilligung der dringendsten Mittel zur Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbes und auf dem Gebiete der Kulturpslege. Es wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler, wenn man bei den genannten Gebieten durch völlige Einstellung jeder Förderungstätigkeit das in langen Jahren Geschaffene und die zahlreichen für den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt der Provinz bedeutsamen Einrichtungen verfallen lassen würde.

Die gegenüber den Ansähen des Vorjahres vorgenommenen Abstriche im bereinigten Haushaltsplan in Höhe von insgesamt $23\,488\,798\,\mathcal{RM}$ verteilen sich auf die einzelnen Abschnitte wie folgt:

Uusgabezwect	Etatanşaş 1931	Etatanjah 1932	Weniger	Rückgang in %
Finanzverwaltung und allgem. Berwaltung	21 014 521	17 768 604	$\begin{array}{c} 3\ 245\ 917 \\ 6\ 719\ 874 \\ 2\ 407\ 825 \\ 10\ 728\ 646 \\ 292\ 335 \\ 94\ 201 \end{array}$	15,45
Berkehrswesen	19 852 826	13 132 952		33,85
Birtschaftspflege	5 389 304	2 981 479		44,68
Bolksfürsorge	47 077 621	36 348 975		22,79
Kulturpflege	847 251	554 916		34,5
Kredit- und Bersicherungswesen	912 871	818 670		10,32

Bei der Bolfsfürsorge verteilt sich die Ausgabedrosselung wie folgt auf die einzelnen Fürsorgegebiete:

Ausgabezwecke	Etatanjah 1931	Etatanjah 1932	Weniger	Rückgang in ⁰/₀
fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische	22 881 688	17 477 333	5 404 355	23,62
ugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	9 757 913	6 396 337	3 361 576	34,45
Die übrigen Abschnitte der Bolksfürsorge ohne die Auswendungen für landhilfs- bedürftige Personen	10 590 220	7 751 305	2 838 915	26,81

Die zur Volksfürsorge gehörende Fürsorge für Landhilfsbedürftige weist eine Steigerung der Ausgaben von 3 847 800 \mathcal{R} M auf 4 724 000 \mathcal{R} M auf. Diese Landhilfsbedürftigen stellen gewissermaßen die Wohlsahrtserwerdslosen des Landessürsorgeverbandes dar. Die Ausgaben nehmen zu entsprechend der Zunahme der wandernden Erwerdslosen. Wenn die Ausgabesteigerung nicht noch stärfer in die Erscheinung tritt, so kommt das daher, daß gerade auf diesem Gebiete — und das ist bei der Bemessung der Mittel berücksichtigt worden — nichts unversucht gelassen werden dars, um die oft übermäßigen Ausgrechen, die hier von den Bezirksfürsorgeverbänden an den Landessürsorgeverband gestellt werden, und die das ersorderliche Maß vielsach weit übersteigen, herabzudrücken.

Der Besoldungsaufwand des Provinzialverbandes ist in der Hauptsache infolge der wiederholten prozentualen Gehaltskürzungen und der Herabsehung der Kommunalgehälter, aber auch durch Abbaumaßnahmen, insgesamt um $3\,525\,950\,\mathcal{RM}$ einschließlich Ruhegehälter, jedoch ausschließlich bes Besolbungsauswandes der selbständigen Institute, zurückgegangen, das bedeutet gegenüber den Anssähen des Borjahres (17 443 586 \mathcal{RM}), die bereits die erste Gehaltskürzung um 6% berücksichtigten, eine weitere Kürzung um 20,27%.

Die Ausgabeposition Kapitel 3 Titel 1 (Berzinsung und Tilgung der Anleihen) ist von rund 8,51 Milstonen auf 7,175 Millionen AM heruntergegangen. Der Grund liegt weniger in der Zinssenkung bei längersristigen, meist schon ohnehin im Zinssat nicht ungünstigen Krediten — diese wäre durch die ershöhten Zinsen für fällige kurzfristige Kredite mehr wie ausgeglichen —, als darin, daß unter Titel 2 des gleichen Kapitels die Position (Zurückahlung fälliger Kredite und zur teilweisen Einzahlung der vom letten Provinziallandtag bewilligten Stammeinlageerhöhung bei der Landesbant) in Höhe von 8,50 Milstonen AM (im Borjahre rund 9,34 Millionen AM) vorgesehen worden ist. In dem Maße nämlich, wie die kurzfristige Schuld zurückgezahlt wird, gehen auch die für die Berzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge zurück. Für die lausende Tilgung der Straßenbauanleihen sind, wie im Borjahre, so auch in diesem Jahre anstatt der nach den Landtagsbeschlüssen vorgesehenen 5% nur 2% vorgesehen.

An dieser Stelle sei entsprechend dem vom letten Provinziallandtag geäußerten Bunsche ein Übers blick über die Verschuldung des Provinzialverbandes gegeben. Dieser Überblick gewährt, was die Höhe der Verschuldung angeht, insofern gegenüber den vom Provinziallandtag bewilligten Anleihen ein günstiges Bild, als die Anleiheermächtigungen der Provinziallandtage vom Provinzialausschuß bisher nicht völlig ausgeschöpft sind. Die Ermächtigung wurde vom Provinziallandtag, wie die nachsstehende Tabelle I des näheren ergibt, für Anleihen in Höhe von rund 116,5 Millionen RM gegeben.

Unleihen Provinziallandtag Summe bei Reich und Staat Unleihemartt Mr. Jahr RM RAG R.M. 4 2 3 1 2 000 000 2 000 000 1925 69 20 000 000 20 000 000 71 1926

 $6\ 000\ 000$ $13\ 000\ 000$

5 951 500

15 055 000

21 038 500

8 948 000

18 227 800

108 220 800

Tabelle I.

Es wurden aber auf Grund dieser Ermächtigung bisher nur Ausgaben auf Anleihen gemacht in Höhe von rund 92,35 Millionen \mathcal{RM} . (Siehe Tabelle II.)

490 000

360 000

100 000

5 325 000

8 275 000

24 951 500

15 545 000

21 398 500

23 552 800

116 495 800

9 048 000

Tabelle II.

				B	ern	vei	ıbı	ıng	કિફા	we	cť						Betrag <i>RM</i>	Prozentsat	
	1					2	3												
Straßenbau																	54 089 046	58,57	
Hochbau						•										.	10 724 720	11,61	
Landeskultur																	2 904 977	3,15	
Beteiligungen		•	•	•													14 194 327	15,37	
Durchlaufend																	950 000	1,03	
Sonstiges .																	9 484 050	10,27	
																	92 347 120	100,00	

73

74

75

77

78

1927

1928

1929

1930

1931

Ein zutreffendes Bild vom heutigen Schuldenstand gibt aber erst Tabelle III.

Tabelle III.

Verwendungszweck	Ursprünglicher Anleihebetrag	Do getilgt <i>RM</i>	won aus eigenen Witteln aufgenommen RM	Jehiger Stand ber äußeren Verschuldung <i>RM</i>
1	2	3	4	5
Straßenbau	54 089 046 10 724 720 2 904 977 14 194 327 950 000 9 484 050	3 006 336 1 634 354 1 069 800 376 460 524 489	5 007 537 2 924 306 63 350 236 012 — 3 597 665	46 075 173 6 166 060 1 771 827 13 581 855 950 000 5 361 896
	92 347 120	6 611 439	11 828 870	73 906 811

Bei Tabelle III sind nämlich diejenigen Beträge abgesett worden, die bisher schon auf die aufgenommenen Anleihen getilgt worden sind und ferner die aus eigenen Mitteln entnommenen Beträge. Es handelt sich bei letzteren um diejenigen Rückstellungen, welche gemäß den von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlüssen in Anbetracht dessen vorgenommen wurden, daß die Landtagsbeschlüsse vielsach eine über die äußeren Tilgungssäte hinausgehende Tilgung vouschrieben. Die in Frage kommenden Zahlen ergeben sich aus Spalte 4 der Tabelle III, wobei zu bemerken ist, daß in dieser Summe zum Teil auch Mittel des Betriebssonds stecken.

Nicht in der Tabelle enthalten sind, abgesehen von einigen kleineren Bewilligungen des Provinzial- ausschusses in Höhe von zusammen $17\,800\,\mathcal{RM}$, die lediglich durchlaufenden $800\,000\,\mathcal{RM}$ für die Woh- nungsfürsorge-Gesellschaft, bezüglich deren auf die besondere Vorlage verwiesen wird, und ferner Kassenkredite in Höhe von $5.5\,$ Willionen und Auswertungsschulden in Höhe von $324\,130\,\mathcal{RM}$.

Von der tatsächlichen äußeren Verschuldung des Provinzialverbandes in Höhe von gegenwärtig 73 906 811 \mathcal{RM} sind aufgenommen:

bei der Landesbank	34 442 561 RM,
und zwar langfristig	
mittelfriftia	
fursfriftia	
hei her Bron Tenerversicherungsanstalt baw. Brov. Lebensversicherungsanstalt der	
Mheinproping	5 000 000 ",
und zwar lanafriftia	
mittelfriftia	
bei Reich und Staat	4 464 250 ,, ,
und zwar langfristig	
mittelsriftig	

Überblickt man die äußere Verschuldung des Provinzialverbandes in Verbindung mit der Verwendung der Anleihen, so dürfte diese Verschuldung bei der größten preußischen Provinz mit 7,6 Millionen Einwohnern keineswegs überspannt sein, denn abgesehen davon, daß ein Teil der Verschuldung — man denke an die für Veteiligungen aufgenommenen Anleihen — an anderer Stelle wieder Kapital des Provinzialverbandes geschaffen hat, ist vor allem zu berücksichtigen, daß ungefähr 60% der vom Provinzialverband aufgenommenen Anleihen im Interesse des Straßenbaues aufgenommen wurden und daß für die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen ein Teil der aufkommenden Kraftfahrzeugkteuer zur Versügung steht. Hätte man in den letzten Jahren die für die Befestigung der großen rheinischen Durchgangsstraßen aufgenommenen Anleihemittel nicht bereitgestellt, so wäre es heute — das kann nicht stark genug betont werden — gar nicht möglich, mit den geringen im Haushaltsplan für die Unterhaltung der Provinzialstraßen vorgesehenen Haushaltsmitteln den alsdann in kürzester Frist eintretenden völligen Versall des rheinischen Straßennetzes aufzuhalten.

^{*} Die mittelfristigen Krebite waren bzw. werden fällig: Im Rechnungsjahre 1931 1000 000 \mathcal{RM} 1932 8 000 000 \mathbb{R} 1932 8 000 000 \mathbb{R} 1933 10 000 000 \mathbb{R} 1934 1 500 000 \mathbb{R} 1935 6 000 000 \mathbb{R} 1935 6 000 000 \mathbb{R}

^{**} Fällig im Jahre 1936.

In der Aufstellung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1932 ist nach der durchgreifenden Anderung, die im letzten Jahre vorgenommen wurde, nur eine wesentliche Anderung eingetreten. Die Heistete Fichtenhain wird aufgelöst. Sie erscheint daher im vorliegenden Haushalt nur noch als Resthaußhalt: Unterhaußhalt Nr. 5 "Heilstätte Fichtenhain". Losgelöst von dieser Anstalt wurde der landwirtschaftliche Betrieb, der als "Provinzialgut Fichtenhain": Unterhaußhalt Nr. 18 neu erscheint.

Im übrigen sei auf die Erläuterungen zu ben einzelnen Positionen des haushaltsplanes verwiesen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich, bem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- 1. Der für 1931 zu erwartende Fehlbetrag ift, soweit möglich, aus dem Betriebsfonds zu nehmen.
- 2. Der Provinziallandtag sett die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Berwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1932 gemäß Vorlage sest und ermächtigt den Provinzialausschuß bzw. den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1933 hinaus dis zur Genehmigung des Haushaltsplans für 1933 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan zu führen.
- 3. Der Provinziallandtag seht die zur Herbeisührung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhebende Provinzialumlage fest auf 11,97% der den Stadt- und Landkreisen, bei letztern einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1932 zusließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und auf 11,97% der Hälfte des Landessates der für 1932 in den Stadt- und Landkreisen veranlagten Bürgersteuer sowie auf 16,51% der in diesen für das Rechnungsjahr 1932 vom Staate veranlagten Realsteuern. Solange die Maßstadssteuern für das Rechnungsjahr 1932 nicht endgültig seststen, haben die Stadt- und Landkreise auf die Provinzialumlage monatliche Borschüsse zu leisten, die vom Provinzialausschuß derartig sestzusehen sind, daß sich insgesamt ein Betrag von 17,73 Millionen RM ergibt.
- 4. Sollten die Einnahmen, insbesondere aus Steuern und Überweisungen, weiter absinken, so wird der Provinzialausschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit soweit als möglich den erforderlichen Ausgleich auf der Ausgabeseite zu bewirken und tunlichst schon jeht Borsorge zu treffen, daß die notwendigen Kürzungen auch noch im Laufe des Nechnungsjahres vorgenommen werden können.

Duffelborf, den 14. Märg 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Abenauer, Vorsigender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Erläuterungen.

A. Ordentlicher Saushalt.

I. Finanzverwaltung.

Rap. 2: Dotationen und Steuern.

Bezüglich der Staatsdotation und der Überweisungssteuern wird auf die Ausführungen in der Ein-

leitung zum Vorbericht verwiesen.

Die Berechnung der Provinzialumlage schließt sich, was den Maßstad der Überweisungssteuern ansgeht, den Schäbungen, die der Bemessung der Ansähe in Kapitel 2 Titel 2 und 3 zugrunde gelegt worden sind, an. Beim Maßstad der Bürgersteuer ist ein Abschlag von 20% von der Hälfte des fingierten Landessabes erfolgt. Bei der Erundsteuer ist das Beranlagungssoll 1930 unverändert in Ansah gebracht, bei der Gewerbesteuer ist dagegen nur 50% des Beranlagungssolls für 1930 angenommen.

Rap. 3: Bermögens= und Schuldenverwaltung.

Auch hier ist zu den wichtigsten Titeln, und zwar zu Titel 1a der Einnahme und zu Titel 1 und 2 der Ausgabe bereits das Notwendige in der Einleitung gesagt.

Titel 1b der Einnahme enthielt im Soll 1931 den erwarteten Ertrag aus der Stammeinlage bei der Landesbank, wodurch sich der Rückgang erklärt.

Bei Titel 2 hängt der Rudgang mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzlage zusammen.

II. Allgemeine Verwaltung.

Über die Herabsetung der Voranschläge für Besoldungen, Vergütungen und Löhne sowie für Ruhesgehälter und Hinterbliebenenbezüge ist in der Einleitung schon das Ersorderliche gesagt. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind soweit als möglich gesenkt. Wenn die Ausgaben für Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Postgebühren nicht weiter gesenkt werden konnten, so liegt das daran, daß durch die infolge der Finanzlage notwendige Senkung der sachlichen Ausgaben der Verwaltung die Verwaltungssacheit in vielen Fällen durchaus nicht sinkt, sondern im Gegenteil steigt.

Daß die Ausgaben für Kraftwagenunterhaltung an dieser Stelle nicht stärker gesunken sind, liegt an einer anderweiten Berrechnung, wie aus dem Haushaltsplan "Kraftwagendienststelle" hervorgeht.

III. Verkehrswesen.

Das Provinzialstraßennet umfaßt zur Zeit rund 7038 Kilometer Straßen, von denen rund 658 Kilometer an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch die 12 Landesdauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Nachen, Köln, Siegburg, Kreseld, Düsseldorf, Cleve. Diesen unterstehen 97 Straßenbaumeisterbezirke.

Sap. 20:

Einnahmen.

Zu Titel 1. Der als Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer eingesetzte Betrag entspricht dem Betrage, den das Land Preußen in seinem Haushalt vorgesehen hat.

Zu Titel 3a. Bei dem für Miete und Pacht aus Dienstgebäuden vorgesehenen Betrag handelt es sich um die Mieten aus den in den Dienstgebäuden Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Nachen, Krefeld und Cleve vorhandenen Wohnungen sowie die Mieten aus den Straßensbaumeister-Dienstwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich.

Bei der fürzlich erfolgten Neuverpachtung der Grasnutzungen konnte nur ein Betrag von $10\,000\,RM$ — Titel 7 — erzielt werden. Die in früheren Jahren erzielten hohen Erlöse aus dem Berkauf von Bäumen — Titel 8 — waren burch den infolge der Ulmenkrankheit erforderlichen Abtrieb von Alleen bedingt. Nachdem die meisten Ulmenalleen gefällt sind, kann in $1932\,\mathrm{nur}$ mit einem Erlöse von etwa $20\,000\,RM$ gerechnet werden.

Ausgaben.

Sap. 20:

Der Betrag bei Titel 2 umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände, der Provinzial-Bauoberinspektoren, der Provinzialstraßenbaumeister und der Bauamtssekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 12 Provinzialbauoberinspektoren, 97 Provinzialstraßenbaumeister und 9 Bauamtssekretäre.
Bergütungen (Titel 3) sind zu zahlen an 2 Anwärter für den Provinzial-Bauoberinspektorendienst, an
13 außerplanmäßige Straßenmeister und Straßenmeisteranwärter und 18 Verwaltungsgehilfen und
Verwaltungsgehilfinnen.

Bu Titel 12a—c. Die Straßenbaumeister erhalten eine Entschäbigung für Mitbenutung eines Zimmers zu Dienstzwecken, Schreibmaterialien, Fahrtauslagen, Verzehr und etwa ersorderlich werdende Übersnachtungen sowie für Beschaffung, Unterhaltung, Betrieb und Abschreibung der Aleinkrastwagen, Wotorräder und Fahrräder. Die Beträge sind um 10—20% gegenüber den Vorjahren gefürzt.

Zur Zeit haben 77 Straßenbaumeister Kleinfraftwagen, 1 Straßenbaumeister 1 Motorrad und 32 Straßenbaumeister und Straßenmeisteranwärter Fahrräder.

Bur Beschaffung eines Aleinkraftwagens bzw. eines Wotorrades wird den Straßenbaumeistern ein zinsfreies Darlehn von $2400\, RM$ bzw. $1200\, RM$ gegeben. Die Darlehn zu $2400\, RM$ werden innerhalb von 4 Jahren, die zu $1200\, RM$ innerhalb von 3 Jahren durch Abzüge von $50\, RM$ bzw. $33,50\, RM$ von den monatlich zu zahlenden Entschäftigungen einbehalten.

Zu Titel 15. Der Betrag ist vorgesehen für die Unterhaltung von 11 Dienstgebäuden bei den Landessbauämtern Trier, Cochem, Areuznach, Koblenz, Prüm, Bonn, Köln, Nachen, Siegburg, Kreselb und Cleve.

Bu Titel 21. Für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen war für 1930 ein Betrag von 14 361 000 \mathcal{RM} und für 1931 ein Betrag von 12 361 000 \mathcal{RM} vorgesehen. Der Betrag für 1931 wird aber um mindestens 5 Millionen unterschritten. Bieviel er endgültig betragen wird, steht erst nach Abschluß der Abrechnungen im Mai 1932 fest. Im jehigen Haushaltsplan kann für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen nur ein bedeutend geringerer Betrag vorgesehen werden. Es soll versucht werden, mit dem vorgesehenen Betrage wenigstens solgende Ziele zu erreichen:

1. Erhaltung bes polizeimäßigen Buftanbes,

2. Bermeibung von besonders hohen Entschädigungen in Haftpflichtfällen und

3. Erhaltung ber in den wertvolleren Fahrbahnbefestigungen stedenden Werte.

Ob die Erreichung dieser Ziele mit den äußerst knappen Mitteln möglich sein wird, ist sehr fraglich und hängt wesentlich von den Witterungsverhältnissen ab.

Irgendwelche größere Erneuerungs- und Umbauten, insbesondere Verbesserungen in der Liniensführung der Straßen und im Ausbau der Krümmungen, die in den letten Jahren in steigendem Maße von den Verkehrsinteressenten und von den Behörden verlangt wurden, und für die nach Maßgabe des Bedürfnisses immer höhere Geldmittel aufgewendet werden mußten, werden bei den beschränkten Mitteln in 1932 nicht möglich sein. Das gleiche gilt für Fahrbahnerbreiterungen, Anlegung von Fuß- und Radfahrwegen, Pslasterungen in Ortslagen und Erneuerungen oder Verstärkungen von Brücken.

Die Unterhaltung der Nebenanlagen der Straßen, wie Bankette, Gräben, Rinnen, Futter- und Stühmauern, Durchlässe und Baumpflanzungen muß soweit eingeschränkt werden, wie es die Sicherheit des Berkehrs irgendwie zuläßt.

Bu Titel 32 und 33. Die Mittel zur Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues und für die Instandsetzung bzw. den Lusbau von Übernahmestraßen sind zunächst in dem gleichen Maße insgesamt herabgesetzt worden, wie die Mittel für laufende Unterhaltskosten sowie Kosten für größere Erweiterungssund Umbauten bei den Provinzialstraßen. Es ist dann aber ein Betrag von 500 000 AM wieder zugesetzt worden, der in gleicher Höhe auch schon im Jahre 1931 vom Provinzialaußschuß bereitgestellt worden ist. Das hängt damit zusammen, daß schon der vorletzte Provinzialsandtag eine Anleihe von 3 Millionen AM sür die Unterstützung des Gemeindes und Kreiswegebaues bewilligt hatte und daß der letzte Provinzialslandtag sich sogar damit einverstanden erstärte, daß diese Anleihe mittelsristig ausgenommen würde. Eine große Anzahl von Kreisen und Gemeinden hat daraussin in der berechtigten Erwartung, daß diese Anleihe ausgenommen würde, bereits die entsprechenden Wegebauten ganz oder teilweise durchgeführt. Den Kreisen soll durch Bereitstellung weiterer 500 000 RM auch für 1932 geholsen werden. Die Mittel der Titel 32 und 33a sind gegenseitig übertragbar, wenn entweder die Unterstützungsbedürstigseit, Dringlichseit oder arbeitsmarttpolitische Auswirfung der Bauvorhaben dieses zwecknäßig erscheinen lassen der wenn der Titel 32 wegen der Unmöglichseit der Finanzierung der Gemeindewegebauten durch die Gemeinden nicht ganz in Anspruch genommen wird.

Bu Titel 35. Der lette Provinziallandtag hatte eine Anleihe von 1 Million AM zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Berkehrsanlagen im Bezirke des Nuhrsiedlungsverbandes bewilligt. Da die Aufnahme einer Anleihe sich bei der Gestaltung der allgemeinen Finanzlage als unsmöglich erwies, inzwischen aber mit dem Bau der Straßen schon begonnen worden war, wurde vom Provinzialausschuß aus laufenden Mitteln eine dem Fortschritt der Bauarbeiten entsprechende Beihilfe

von $390~000~\mathcal{RM}$ bereitgestellt. Die vorgesehenen $300~000~\mathcal{RM}$ dienen zur Weitersührung dringlichster Bauarbeiten.

Rap. 21 (Ginnahme): Gifenbahn= und Mleinbahnwefen.

Die Provinz ist an der Meinbahn Merzig—Büschfeld mit Staat und Kreis zu je einem Trittel besteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1932 den eingesetzten Überschuß ergibt.

Sap. 120 (Ausgabe):

Bu Titel 1. Der Gesamtkostenanschlag für die Kraftwagenstraße Köln—Bonn ist vom Provinzialstandtage im Jahre 1929 mit 11 000 000 RM genehmigt worden. Von diesem Betrage entfallen 3 000 000 RM auf die endgültige Fahrbahnbesestigung, so daß also für die übrigen Bauarbeiten einschließlich einer vorläufigen Fahrbahnbesestigung als wassergebundene Kleinschlagdecke ein Betrag von 8 000 000 RM zur Berfügung steht.

Da bei der augenblicklichen finanziellen Lage des Provinzialverbandes die Aussiührung der endgültigen Fahrbahnbefestigung wegen der hohen Kosten möglichst lange hinausgeschoben werden muß, wird statt der wassersundenen Kleinschlagdecke eine Teermakadamdecke ausgesührt. Diese Teermakadamdecke wird schähungsweise eine um 3—5 Jahre längere Lebensdauer haben als die vorgesehene Kleinschlagdecke. Außerdem wird eine Strecke von 1,5 km vor der Einmündung in den Verteilerkreis bei Vonn, die im Einschnitt mit gutem kiesigen Untergrund liegt, sosort in Kleinpslaster ausgebaut.

Durch diese Maßnahmen werden von den vorläufig zurückgestellten 3 000 000 $\mathcal{R}M$ noch rund 600 000 $\mathcal{R}M$ benötigt, so daß die Ausführungskosten insgesamt 8 600 000 $\mathcal{R}M$ betragen werden. Für die endgültige Fahrbahnbesestigung stehen alsdann noch 2 400 000 $\mathcal{R}M$ zur Verfügung, ein Vetrag, der für diese Arbeiten voll ausreichen, aber in den ersten Jahren nicht benötigt wird. Die Ausgaben für die Kraftwagenstraße Köln—Bonn betragen die zum Schlusse des Rechnungsjahres 1931 rund 7 800 000 $\mathcal{R}M$, so daß also sür das Rechnungsjahr 1932 noch ein Betrag von 800 000 $\mathcal{R}M$ notwendig ist.

Bu Titel 2. Für die Weiterführung der Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf ist ein Betrag von 780 000 RM vorgesehen. Dieser Betrag ist nötig zur Weiterführung der Bauarbeiten an der Teilstrecke km 10,2 bis km 13,0 der Kraftwagenstraße, die als Umgehungsstraße der Stadt Opladen dienen soll, sowie zur Durchführung des Grunderwerds auf der Anschlußstrecke Richtung Köln, für die das Enteignungsversahren schwebt und der Plansestslungsbeschluß im Enteignungsversahren bereits ergangen ist.

Bu Titel 3. Der Kostenanschlag für die Umgehungsstraße Unkel beträgt ohne Grunderwerb 410 000 \mathcal{RM} . Der Grunderwerb ist schon zum Teil getätigt. Es ist beabsichtigt, in 1932 die Erdarbeiten und die Bauswerke mit den zugehörigen Nebenarbeiten auszuführen, vorausgesetzt, daß die Kassenlage es gestattet. Hierfür sind rund 290 000 \mathcal{RM} ersorderlich.

Bu Titel 1—3. Die Erstattung von mehr als der Hälfte der hier vorgesehenen Beträge wird erwartet aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Bu Titel 4. Über die Beseitigung der Eisenbahnübergänge bei Königsbach und Kapellen auf der Provinzialstraße Köln—Mainz südlich von Koblenz ist ein Bertrag mit der Reichsbahn abgeschlossen. Nach diesem Bertrage leistet die Provinz zu den Gesamtkosten in Höhe von 650 000 RM einen Betrag von 370 000 RM. Bon dem Betrage der Provinz sind $120\,000\,RM$ für 1931 vorgesehen, so daß für 1932 noch der Restbetrag von $250\,000\,RM$ vorzusehen ist.

Mit den Bauarbeiten ist im Mai 1931 begonnen worden; sie werden voraussichtlich im Sommer 1932 beendet werden.

3u Rap. 24:

Zu einer endgültigen Übernahme der Garantieleistungen für den Mittellandkanal entsprechend den Beschlüssen des 75. und 77. Prodinziallandtages ist es disher infolge der noch schwebenden Verhandslungen mit der Staatsregierung nicht gekommen. Die aus dem Vorjahre noch verfügbaren Mittel werden aber sowohl im Falle des Inkrafttretens der neuen Garantieverpflichtungen als auch im Falle einer sonst noch möglichen Inanspruchnahme aus den alten Garantieverpflichtungen für den RheinsWeser-Kanal zur Erfüllung der auf den Prodinzialverband entfallenden Verpflichtungen ausreichen.

IV. Wirtschaftspflege.

Kap. 30 Titel 1: Provinzialgut Bylerward.

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes beträgt 65,55 ha. Hiervon waren auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossen Pachtvertrages zirka 15 ha einschließlich eines alten Gutshoses bis zum 1. Februar 1932 verpachtet. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, ein neues Pachtobjekt zu sinden,

wurde aus Entgegenkommen dem bisherigen Pächter die Verlängerung des Pachtvertrages um 1 Jahr

zugestanben.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstestlassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchtbetried abzugeben. Ferner dient es als Einkaußzentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkfühe, die nur im Rheinland angekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einsnahme Titel V und Ausgabe Titel V bedingt. Obwohl die Ausgaben weitgehendst verringert, u. a. z. B. die Personalkosten um 6500 RM ermäßigt wurden, erreicht der Überschuß nicht die vorigjährige Höhe.

Rap. 30 Titel 2: Provinzialbomane Lammersborf.

Der Besitiftand ber Domane fest sich folgendermaßen zusammen:

1.	3 verpachtete Kolonate von	je	. 12,5 ha	= 37,5 ha
2.	in Eigenbewirtschaftung ber	Domär	1e	
	Grünland			44,25 "
	Aderland			4,75 "
	Gebäude, Wege usw			2,5 "
3.	noch nicht gang fultiviertes &	Öbland		1 "
				90 ha

Bei der Provinzialbomäne Lammersdorf handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der auf melioriertem Ödland eingerichtet wurde und im Gebiet der Nordeifel als Beispielsbetrieb sehr beachtet wird.

Rab. 30 Titel 3: Provinzialgut Fichtenhain.

Siehe Kap. 41 Titel 4: Provinzial-Heilstätte Fichtenhain.

Bu Rap. 30 Titel 4: Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 a

und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenknaben, meist vier dis fünf, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe besindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Bu Rap. 30 Titel 10, 11 und 12:

Die Anfabe find ben gegenüber bem Borjahre ftart gefentten Staatsbeihilfen angepaßt.

Bu Rap. 30 Titel 13:

Es sind noch Restmittel aus dem Borjahre verfügbar; zudem sind zur Zeit Meliorationsdarlehen kaum zu beschaffen.

3u Sap. 30 Titel 15:

Bei ber angespannten Finanzlage ift die Bereitstellung eines höheren Betrages nicht möglich.

Bu Map. 30 Titel 14, 20 bis 43, 60 bis 70 und Rap. 31 Titel 10 bis 20:

Die durch die Finanzlage gebotenen Herabsetungen bei den angeführten Positionen sind Gegenstand eingehender Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer gewesen. Diese ist, wenn die Herabsetungen in ihrem Gesamtbetrage aus sinanziellen Gründen unvermeiddar sind, mit der vorgesehenen Herabsetung im einzelnen einverstanden.

Bei dem Landwirtschaftlichen Schulwesen ist zu beachten, daß der bekannte, noch vom letten Provinziallandtag auf 10 Jahre erneuerte Vertrag mit der Landwirtschaftskammer besteht, durch den die

Proving zu festen jährlichen Buschüffen verpflichtet ift.

Bu Rap. 30 Titel 50:

Infolge der Finanzlage ist für das Rechnungsjahr 1932 eine Unterstützung neuer, bisher noch nicht in Angriff genommener Hochwasserschutzprojekte nicht möglich. Soweit zur Restfinanzierung von im Bau besindlichen Projekten noch Beihilsen bereitgestellt werden müssen, muß versucht werden, dies mit Mitteln des Vorjahres zu bewirken.

Stap. 31 Titel 1-7:

Die im Borbericht des Jahres 1931 auf Grund der Ansätze zur Besserung der geschäftlichen Lage des Weinbaues, wie sie sich im Jahre 1930 gezeigt hatten, ausgesprochene Erwartung, daß die im Haushaltsplan eingesetzen Erlöse aus dem Weinverkauf erzielt werden würden, hat sich nicht erfüllt. Mangelnde Kauftraft und äußerst gedrückte Preise haben starken Einnahmeausfall zur Folge gehabt, so daß die Statsansäße des Jahres 1931 bei weitem nicht erreicht werden. Da auch für das kommende Jahr mit einem Umschwung in diesen Verhältnissen nicht zu rechnen sein wird, so mußte der Ansat aus dem Erlös des Weines troß der durchweg befriedigenden Ernte des Jahres 1931 und den günstigen Aussichten sür die Entwicklung der Weine erheblich herabgesetzt werden. Die schwere wirtschaftliche Notlage gerade der Kreise, aus denen die Schüler der Weinbaulehranstalten stammen, läßt es nicht mehr zu, sür die Folge mit derselben Schülerzahl wie bisher zu rechnen. Der Ansat sür Schul- und Kostgeld bedurfte daher einer starken Minderung. Obschon durch diese Umstände und serner durch den Rückgang der Zuschüssen mit einer auf etwa 70% der vorzährigen zurückgehenden Einnahme gerechnet werden muß, so ist es durch äußerste Einschränkung auf der Ausgabeseite sowohl in personeller wie sachlicher Hinscht möglich gewesen, den Zuschüßbedarf gegen das Vorzahr um 68 500 RM zu senken und ihn annähernd in demselben Verhältnis zu den Ausgaben wie früher zu halten.

Bei dem Institut für Klimasorschung ist schon der für das Jahr 1931 angenommene Zuschuß des Reiches mit 6 000 RM nicht mehr in dieser Höhe eingegangen; für 1932 kann allenfalls mit einem Zuschuß von 3000 RM gerechnet werden. Auch hier ist durch stärkste Beschränkung in den Ausgaben der

provinzielle Zuschuß um 8000 AM gesenkt worden.

Die Erhöhung der Einnahmen aus eigener Wirtschaft bei der Haushaltungsschule in Olewig ist auf Grund der bis jest erzielten Ergebnisse des laufenden Jahres gerechtfertigt. Dem Anschein nach wird

auch mit der bisherigen Schülerinnenzahl weiter gerechnet werden können.

Bei der Gemüsebauschule in Trier hat es sich gezeigt, daß die bei der erstmaligen Aufstellung des Haushaltsplans im Jahre 1931 angenommene Einnahme aus den Gewächshäusern und auch aus dem Freiland-Gemüsedau tatsächlich nicht erzielt werden kann; eine entsprechende Berminderung der Einnahme war vorsichtigerweise geboten. Die im Borjahre für den Ausbau der Schule vorgeschene Summe von 24 900 RM ist unter vorläusiger Zurücksellung aller Wünsche für den weiteren Ausbau auf den für die bauliche Unterhaltung unbedingt notwendigen Betrag herabgesetzt worden. Unter stärkster Drosselung serner der persönlichen Ausgaben ist eine Minderung des Zuschusses von 43 900 RM auf 16 000 RM möglich geworden.

Sap. 32:

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Die zugunsten von gewerblichen Fachschulen gezahlten Provinzialzuschüsse dienen auch bei staatlichen

Unftalten lediglich zur finanziellen Entlastung ber Gemeinden.

Die Höhe ber gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Bei den gewerblichen Fachschulen ist jedoch seit 1926 eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen, und zwar in der Weise, daß für diesenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenauswand dis zu 100 000 RM ersordern, der Zuschuß 10 000 RM, für diesenigen mit einem Kostenauswand von über 100 000 RM dis zu 200 000 RM 15 000 RM und für diesenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenauswand 20 000 RM beträgt. Aus Ersparnisgründen sind jedoch die disher gezahlten Zuschüsse verschuß des 78. Provinziallandtages durchweg um 10% gekürzt worden. Zur Andassung an die gegenwärtige Notzeit sind diese im Vorjahre gekürzten Zuschüsse für 1932 nochmals um 50% gesenkt worden.

Notzeit sind diese im Vorjahre gefürzten Zuschüsse für 1932 nochmals um 50% gesenkt worden. Gestrichen sind die Zuschüsse sie Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Wuppertal-Elberfeld und für die Preuß. Höhere Bandwirkersachschule des Bergischen Landes in Wuppertal-Rons- dorf. Beide Schulen sind nach der eingetretenen kommunalen Neugliederung mit der Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Wuppertal-Barmen bzw. mit der Preuß. Höheren Fachschule für Tertil-

industrie in Wuppertal-Barmen zusammengelegt worden.

Bur Herabminderung der Ausgaben werden weiter zur Streichung vorgeschlagen die Zuschüsse für den Kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln und für die Eisenhüttenmännische Fachbücherei in Düssels dorf. Der im Haushaltsplan für 1931 vorgesehene Betrag von 40 000 AM zur Förderung des handwertslichen Nachwuchses wurde je zur Hälfte auf die Jahre 1931 und 1932 verteilt, so daß für 1932 ein Betrag

nicht eingesetzu werden brauchte.

Nach § 6 der Zweiten Sparverordnung des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Dezember 1931 (Preußische Gesetssammlung S. 293) ist die Zahl der bestehenden Fachschulen einzuschränken. Die näheren Bestimmungen wird der Herr Minister für Handel und Gewerbe treffen. Es ist daher sehr wohl möglich, daß der eine oder andere Zuschuß über die bisher schon vorgenommenen Senkungen hinaus sich ermäßigt oder fortfällt.

Etwa im Laufe bes Jahres notwendig werdende Bewilligungen können aus dem unter Kap. 32

Titel 56 vorgesehenen Pauschbetrage erfolgen.

Rap. 35 Titel 1 u. 2: Wohnunge= und Siedlungewesen einschlieflich Landesplanung.

Die Arbeiten der Landesplanung der Rheinprovinz erstrecken sich seit 1929 auf die Herstellung von Wirtschafts-, Verkehrsflächen- und Grünflächenplänen, sowie auf die Förderung von verkehrs-, sied-

lungs- und vermessungstechnischen Aufgaben, die provinzielle Bebeutung haben. Da man besonders in den industriellen Gebieten immer mehr zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Gesamtsiedlung einer vorausschauenden Regelung bedarf, ist in fortschreitendem Maße von der Beratungstätigkeit der Landesplanung Gebrauch gemacht worden.

Im Geschäftsjahr 1931 wurden auf dem Gebiete der Landesplanung insgesamt 25 000 RM der Ausgabe eingespart; die Einnahmen für Landesplanungsarbeiten überschreiten die Ausgaben um

rund 8000 RM.

Eine Unterstützung der geologisch agronomischen Landesaufnahme 1:25 000 ist weiterhin, jedoch

in beschränktem Maß gegen die Borjahre beabsichtigt.

Für die Betriebe und Anstalten der Proving sind die laufenden vermessungstechnischen Aufgaben auszuführen.

Rap. 35 Titel 4 (Ausgabe):

Der Provinziallandtag hat seit 1928 minderbemittelte kinderreiche Familien durch Zinszuschüsse zur Berbilligung von Darlehen sür Wohnungen unterstütt. Der vom 78. Provinziallandtag bewilligte Betrag in Söhe von 300 000 RM mußte bei der Finanzlage vom Provinzialausschuß auf 165 000 RM herabgesett werden. Neubewilligungen sind im Jahre 1931 nicht mehr erfolgt. Durch die in den Hausshaltsplan 1932 eingesetzen 150 000 RM ist beabsichtigt, in erster Linie den bisher Unterstützen, soweit die Boraussehungen sür die Bewilligung noch weiter bestehen, zu helsen. Es soll dadurch erreicht werden, daß den minderbemittelten kinderreichen Familien ihre meist unter den schwersten Entsbehrungen erkämpste wohnungstechnisch einwandsreie Wohnung nicht wieder verlorengeht.

Rap. 35 Titel 5:

Bu a. Die Zahl der Siedler hat bislang von Jahr zu Jahr zugenommen. Die meisten Siedler bzw. die Ankäufer ihrer heimatlichen Liegenschaften sind gezwungen, zwecks Flüssigmachung des Anzahlungs- und Betriedskapitals bzw. des Kaufpreises Kredite aufzunehmen, die auf Grund entsprechender Propinziallandtagsbeschlüsse in der Regel auf 5 Jahre durch Zinszuschüsse des Provinzialverbandes dis auf 2% jährlich für die Anleiher verbilligt werden. Dadurch, daß die Zinszuschüsse in den einzelnen Fällen 5 Jahre lang geleistet werden und zu den alten Zahlungsverpflichtungen laufend neue hinzustommen, steigt der ersorderliche Betrag zunächst von Jahr zu Jahr. Eine gewisse stadie Höhe tritt nach Ablauf der ersten 5 Jahre ein, was 1933 der Fall sein wird.

Bu b. Ein Betrag von 5000 RM wird ausreichend sein.

Bu c. Etwa 5000 *AM* werben erforderlich sein, um eine Siedlerberatungsstelle (Filiale der Reichsstelle für Siedlerberatung in Berlin) zu bezuschussen und Reisebeihilsen solchen ernsthaften Förderern des Siedlungsgedankens bereitzustellen, die sich in den Siedlungsgedieten über den Stand der Siedlung unterrichten.

Im übrigen wird auf die besondere Borlage verwiesen.

Rap. 39 Titel 1: Probingialinftitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Erund eines Beschlusses bes 69. Provinzialiandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern bei der praktischen psychologischen Begutachtung. Außerdem dient das Institut der Berufsbegutachtung von Unfallverletten, Schwerbeschädigten, Krüppeln und Erwerdsbeschränkten, sowie der Berufsberatung der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen.

Der Zuschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung ist für das Rechnungsjahr 1931 mit Rücksicht auf die sinanzielle Lage von 18 000 auf 16 000 RM herabgesett worden. Dieser Betrag ist daher auch für das Rechnungsjahr 1932 vorgesehen. Infolgedessen mußten die sächlichen Ausgaben entsprechend

gefürzt werben.

Der Bedarf der Arbeitsämter an Prüfapparaten ist weiter zurückgegangen. Die Herstungskosten der Prüfapparate sind von 5000 auf 2500 RM herabgesett. Dementsprechend ist auch der Erlös aus dem Verkauf der Prüfapparate mit 4000 RM veranschlagt gegen 7000 RM im Vorjahr.

Bu Rap. 39 Titel 3:

Die Erhöhung des Jahresbeitrages gegenüber dem Borjahre erklärt sich dadurch, daß der Rheinische Berkehrsverband bisher einen Teil des Beitrages der Provinz aus den bei Kap. 59 Titel 5 vorgesehenen Mitteln zur Unterstützung der Gebirgs- und Wandervereine erhalten hat in der Weise, daß der Gesamt-beitrag der Provinz den höchsten Städtebeitrag an den Rheinischen Berkehrsverband erreichte. Nachdem die Position Kap. 59 Titel 5 in Wegfall gekommen ist, mußte der Betrag bei Kap. 39 Titel 3 entsprechend erhöht werden.

V. Volksfürforge.

Rap. 41: Befferungsmefen fowie Pflege= und Giechenwefen.

Die im Borbericht zum vorjährigen Haushaltsplan ausgesprochene Befürchtung, daß voraussichtlich sowohl eine Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen, die die geschlossene Fürsorge in Anspruch nehmen, wie auch der in der offenen Fürsorge zu unterstüßenden arbeitse und mittellosen Wanderer eintreten werde, ist durch die Entwicklung der Arbeitsmarkte und Wirtschaftslage voll bestätigt worden. Soweit sich die Dinge dei Ausstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1932 übersehen lassen, hat diese Entwicklung ihren Hößepunkt im Augenblick noch nicht erreicht. Die Pflegekosten in eignen und in den vom Landesfürsorgeverband benutzen Privatanstalten sind zwar in Anlehnung an den allgemeinen Preissabbau gesunken, doch sind die städtischen Krankenhäuser dieser rückläusigen Bewegung nicht oder nur in geringem Maße gesolgt. Nichtsbestoweniger ist zu erwarten, daß der einzelne Unterstüßungsfall in Zukunft unter dem Druck der die ganze Wohlfahrtspflege beherrschenden Finanznot etwas billiger werden wird. Die zunehmende Zahl der ohne gewöhnlichen Ausenthalt durch die Lande ziehenden Hilfsbedürfstigen wird aber aller Voraussicht nach trozdem eine Steigerung der Auswendungen notwendig machen.

Kap. 41 Titel 3: Provinzial=Arbeitsanftalt Brauweiler.

Die weitere Verschlechterung der Finanzlage zwingt die Kommunalverbände zu den größten Einschränkungen in der Wohlsahrtspflege, insbesondere auf dem Gebiete der geschlossenen Fürsorge. Die Folge davon ist eine weitere Abnahme der Belegung. Deshalb mußte die dem Haushaltsplan zugrunde gelegte Zahl der Insassen heruntergesett werden.

Der allgemeine wirtschaftliche Niedergang konnte auch an den Arbeitsbetrieben der Anstalt nicht spurlos vorübergehen. Für das Jahr 1932 ist daher mit einer weiteren Senkung der Überschüfse der

Arbeitsbetriebe zu rechnen.

Der Herabsehung der Ausgaben für Gehälter und Löhne sowie für alle Lebensbedürfnisse ist durch Kürzung der Pflegesäte für Land- und Bezirkshilfsbedürftige von 2,20 RM auf 2 RM Rechnung gestragen worden. Sine Ermäßigung des Pflegesates für entmündigte Trinker kommt nicht in Frage, da der bisherige Sat von 1,50 RM schon sehr niedrig bemessen war. Die Pflegekosten erscheinen unter Titel I der Sinnahme. Die gegenwärtige Wirtschaftsnot und die Senkung der Lebensmittelpreise gestatten eine Herabsehung des Beköstigungssates (nur für Rohmaterialien) auf 0,65 RM.

Die allgemeine Preisermäßigung rechtfertigt auch die Kürzung der für Dienstkleidung zu zahlenden Entschädigung. In Anlehnung an die erfolgten Gehaltskürzungen ist das Kleidergeld, das bisher für

Beamte 125 RM und für Beamtinnen 70 RM jährlich betrug, um 20% gesenkt worben.

Wie in den letzten Jahren so werden auch in Zukunft Insassinnen der Frauenabteilung, die an sich entlassen werden konnten, die aber draußen kein Unterkommen sinden, auf ihren Wunsch in der Anstalt belassen. Mit diesen Arbeitskräften wird auch die Aufrechterhaltung des Wäschereibetriebes in der Anstalt ermöglicht.

Der Unterhaushaltsplan "Bäckerei" ist von untergeordneter Bedeutung und kann zur Vereinsachung der Buch- und Rechnungssührung künftig wegfallen. Die Einnahmen und Ausgaben dieses früher selbständigen Unterhaushaltes sind dem Titel IV 1 "Beköstigung" zugesetzt worden, wodurch sich diese Ansätz gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan entsprechend erhöhen.

Grundbesit ber Arbeitsanftalt:

			Davon	für Landn	pirtschaft	D	azu Pachtle	nnb
ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
63	22	13	39	51	10	15	39	98

Rap. 41 Titel 4: Provinzial-Seilstätte Fichtenhain.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Kommunalverbände führen in der Wohlfahrtspflege allenthalben zu einer weitgehenden Beschränkung, wenn nicht zu völligem Abbau der freiwilligen Aufgaben. Dieses Borgehen wirtt sich in der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain in einer erheblichen Unterbelegung aus. Während bei der Eründung der Anstalt im Jahre 1930 die Überfüllung der Trinkersabteilung Brauweiler die Schaffung weiterer Unterkunftsmöglichkeiten notwendig machte, ist heute die Gesamtbelegung beider Anstalten mit Trinkern erheblich unter die damalige Belegung der Anstalt Brauweiler gesunken. Es ist jeht ohne Schwierigkeiten möglich, die in Fichtenhain untergebrachten Trinker und Geisteskranken in anderen Provinzialanstalten bzw. in Privatanstalten unterzubringen. Daher ist dem Provinziallandtag eine Vorlage zwecks Ausschung der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain unterbreitet worden. Auf die Begründung dieser Vorlage wird verwiesen.

Nach Schließung der Anstalt als Heilstätte soll der landwirtschaftliche Betrieb (89,50 ha) als "Prosvinzialgut Fichtenhain" weitergeführt werden. Ein besonderer Haushaltsplan für dieses Provinzialgut liegt vor. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse können bei benachbarten Provinzialanstalten abgesetzt

werden. Im Rahmen des neuen Betriebes wird es möglich sein, wie disher 25 Fürsorgezöglinge weitersubeschäftigen. Daneben sind noch einige Beamte und Angestellte der disherigen Gutsberwaltung zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig. Die Gehälter und Löhne sind in dem Haushalt "Provinzials gut Fichtenhain" vorgesehen. Durch die Schließung der Heilftätte wird aber auch eine Anzahl von Beamten und Angestellten überzählig, deren Bezüge dis auf weiteres in dem Unterhaushalt "Provinzials heilftätte Fichtenhain" vorgesehen werden müssen. In absehbarer Zeit wird es gelingen, diese Beamten und Angestellten anderweitig zu verwenden, so daß die Ausgaben sür Personalkosten sich allmählich verringern werden bzw. ganz wegfallen.

Für die Unterhaltung der Gebäude sind die notwendigsten Ausgaben vorgesehen.

Rap. 42 und 43: Fürforge für Bezirtshilfsbedürftige.

a) Geistestranke, Fdioten, Epileptiker (Kap. 42), b) Taubstumme und Blinde (Kap. 43 Titel 1—9) nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924.

Wenn auch das Rechnungsjahr 1930 am 31. März 1931 noch mit einem Krankenbestande von 17311 — rund 6319 000 Pflegetagen — gegenüber dem Haushaltsplan 17260 Anstaltspfleglinge mit 6,3 Millionen Pflegetagen — abgeschlossen hat, so dürste doch nach wie vor entsprechend dem Borsberichte des Haushaltsjahres 1931 die Annahme gerechtsertigt erscheinen, daß ein weiterer wenn auch geringerer Nückgang der Neuausnahmen und des Bestandes ersolgen wird, denn die Bezirksfürsorges verbände sind insolge der Fortdauer der krisenhaften Finanzlage genötigt, ihre mit Ersolg begonnenen Maßnahmen fortzusehen, nur solche Kranken der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausstührungssverordnung zu überweisen respektive darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltspslege bedürsen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht mehr betreut werden können.

Unter dieser Boraussehung wird beshalb für 1932 nur noch mit einem Krankenbestande von 16 438 = 6 Millionen Pslegetagen gegenüber 16 575 und 6 050 000 Pslegetagen nach dem Haushaltsplan 1931 gerechnet werden können. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung des ab 1. April 1932 weiter ermäßigten Spezialkostensabes von 1,80 RM eine Einnahme bei

ermagigien Speziatiofienlages bott 1,00 31.00 ette Cititud me bet
Kap. 42 Titel 1 von 6 Millionen Pflegetagen à 1,80 KM rund
a) Geisteskranke, Joioten und Epileptiker
Rap. 42 Titel 2. Die Herabsetzung von 50 000 \mathcal{RM} auf
Es entfallen auf:
a) Geisteskranke, Joioten und Epileptiker
Die Ausgabe stellt sich wie folgt:
Ran 42 Titel 1. Mit Mudlicht auf die allgemeine Berabsehung der Pflegesätze kann
als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,375 RM (gegenüber 3,08 RM für 1931) angenommen werden.
Hiernach sind zu berechnen (wie zu Titel 1 der Einnahme) 6 Millionen Pflegetage
à $2,375\mathcal{RM}$
Hiervon entfallen auf:
a) Rheinische Provinzialanstalten, und zwar:
Kap. 42 Titel 1 b. 1. für Geisteskranke, Ibioten und Epileptiker 7 937 000 RM 2. für Taubstumme und Blinde
Rap. 43 Titel 1 a. a) in eigenen Anstalten 92 580 "
Kap. 43 Titel 1 b. b) in Anstalten anderer Provinzialverbände 5 000 "
Kap. 42 Titel 1 c. b) Anstalten sonstiger Provinzialverbände 45 000 "
c) Privatanstalten:
Rap. 42 Titel 1 d. 1. für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker 5 982 900 "
Kap. 43 Titel 1 e. 2. für Taubstumme und Blinde 187 520 "
Kap. 42 Titel 2. Mit Rücksicht auf die Zunahme der unterstützungsberechtigten Anstragsteller erscheint der Betrag von

30 000 RM

Kap. 42 Titel 19. Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete der Frrenfürsorge, vor allem, soweit diese Aufgaben sich erstrecken auf die Ersorschung der Ursachen der Geisteskrankheit, auf Vererbungssorschung, auf Behandlungsmethoden, um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. der Betrag von 2000 RM für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und der Betrag von 2000 RM für die Abteilung für Erblichkeitssorschung in der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn entnommen. Der Gesantbetrag ist auf 8985 RM herabgeset worden.

Nap. 42 Titel 4—12: Provinzial=Seil= und =Pflegeanstalten sowie Provinzial=Ninderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und Psinchopathenheim und Seilerziehungsheim in Düren.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetlicher Grundslage beruhende Fürsorge des rheinischen Provinzialverbandes für Geisteskranke, Epileptiker und Jdioten in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung sinden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

	Zu beköstigen sind:								
Unstalt	Aranke in	TischHasse II	Jugendliche	Pshchopathen	Beamte, Ange- stellte usw.	Insgesamt			
Andernach	15	885			115	1 015			
Bedburg-Hau	_	2 700	_	_	309	3 009			
Bonn	15	905	_	_	140	1 060			
Rinderanstalt	_	_	110		21	131			
Düren	2	868	-	-	100	970			
und Heilerziehungsheim .	10 W	-	_	60	12	72			
Balkhausen	_	1 000	-		155	1 155			
Grafenberg	25	925	_	_	136	1 086			
Johannistal	2	1 148	_		136	1 286			
1932	59	8 431	110	60	1 124	9 784			
1931		490 490	110	60	1 132	9 792			

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 8490) sind rund 1000 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden die Kranken auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Infolge der Herabsetzung der Ausgaben für Gehälter und Löhne und der eingetretenen allgemeinen Preissentung sind die vom Provinzialausschuß festgesetzten Pflegesätze wie folgt ermäßigt worden:

für die I. Nasse von 6,50~RM auf 6~RM, , , II. , , 4,75 , , 4 , und für die anderen Pfleglinge dieser Nasse von 3,75~RM auf 3~RM.

Diese Säte sind in den Einnahmen unter Titel I "Pflegegelb" der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 102 495 KM abgezogen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegesat und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialversbandes gedeckt.

Der Beföstigungsfat (nur für Rohmaterialien) für die I. Rlasse ift entsprechend bem vorstehend bereits angegebenen Grunde von 1,35 RM auf 1,25 RM und für die II. Klasse von 0,70 RM auf 0,55 AM pro Kopf und Tag festgesett worden.

Zur Bereinfachung der Buch= und Rechnungsführung ist der Unterhaushaltsplan "Wetzgerei" der Anstalten Andernach, Bedburg-Hau und Johannistal weggefallen. Die Berrechnung der Einnahmen und Ausgaben dieses Unterhaushalts erfolgt jest sogleich bei Titel IV 1 "Beföstigung". Daburch ift eine einheitliche Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben für Tleischerzeugnisse für alle Heil- und Pflegeanstalten burchgeführt.

Der Pflegesatz für die Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn ift der gleiche wie für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, nämlich 6 RM für die I. und 4 RM bzw. 3 RM für die II. Klaffe. Der Befostigungssatz (nur für Rohmaterialien) ist hier mit 0,60 RM pro Ropf und Tag

Im Pshchopathens und Heilerziehungsheim in Düren sind nur Fürsorgezöglinge, und zwar 20 männs liche und 40 weibliche, untergebracht. Die Pflegetoften werben von ber Fürsorgeerziehungsbehörde gezahlt. Der Pflegesat beträgt 4 RM täglich. Als Beföstigungssat (nur für Rohmaterialien) sind auch hier 0,60 RM pro Kopf und Tag eingesetzt worden.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich genutten Flächen gibt die nachstehende

Tabelle Aufschluß.

0/5114			· Grun	Pachtland					
Anstalt	ha	a	qm	ha	für Landwi a	qm	ha	a	qm
Y S ann a d's	123	98	95	102	62	72	20	05	98
Unbernach	216	01	58	134	51	_	_	-	_
Bedburg-Hau	24	06	18	6	68	05	30	78	94
Bonn	164	89	87	136	87	36	_	_	_
Düren	126	51	13	56	66		2	66	50
Galkhausen	53	56	87	31	04	12		_	
Grafenberg Johannistal	146	44	62	58	86	42	_	_	_
Summe	855	49	20	527	25	67	53	51	42

Rap. 43 Titel 5 (Ginnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Gustirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Eustirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters ober infolge geistiger ober förperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig find, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer burchschnittlichen Berpflegungsstärke von 50 Pfleglingen. Für insgesamt 50 Pfleglinge ist unter Annahme von je 365 Pflegetagen und eines Sates von

2,50 RM täglich die Einnahme unter Titel I bes Anstaltshaushaltsplans errechnet worden.

Die Ausgabe für Befoftigung unter Titel II/1 entfpricht einem täglichen Cabe bon 1,05 RM für 50 Pfleglinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Rap. 43 Titel 10 und 12-20 (Ginnahme und Ausgabe): Taubstummenanftalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von ben im Gefet bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesett worden ift, in geeigneten Unftalten Unterricht zu erteilen. In biefen Unftalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtsbeschluß nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstummen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch ben Landesfürsorgeverband in geeigneten Anftalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten (Schulen), und zwar in Nachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Effen, Gustirchen, Kempen, Köln, Reuwied und Trier. Die Anstalten in Nachen, Brühl, Eustirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Böglingen fatholischen Bekenntniffes, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, mahrend in Effen sowohl fatholische wie auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Gustirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Gin Teil ber Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisens und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverdande gehöriges Internat. Die Wirtschaftssführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Batersländischen Frauenverein vom Noten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1932 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Berspslegungsstärken.

I			II							
	Unjat	1932		Zu verpflegen sind						
Austalt in	Bahl babon ber Schul- Böglinge gänger		Auftalt in	Böglinge	Schwestern	Hand Herfonal	ins= gesamt			
Aachen	60	15	Machen	45	_	_	45			
Brühl	73	3	Brühl	70	-		70			
Buppertal-Elberfeld .	80	30	Wuppertal-Elberfeld .	50	_	-	50			
Essen	82	52	Gijen	30			30			
Eustirchen	97	2	Gustirchen	95	12	4	111			
Rempen	62	2	Rempen	60	_		60			
Röln	90	30	Röln	60			60			
Neuwied	108	8	Neuwied	100	_	_	100			
Trier	103	8	Trier	95	_		95			
In nichtrheinischen An-			In nichtrheinischen An-							
stalten	5	_	stalten	5		_	5			
Summe	760	150	Summe	610	12	4	626			

Für insgesamt 610 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen zu verpflegende Zöglinge, von denen 81 fur- und erholungsbedürftige außerdem an je 40 Sommerserientagen zu verpflegen sind, ist unter Einssehung eines Sates von 2,50 RM täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 errechnet.

Für insgesamt 410 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Nachen, Brühl, Buppertal-Siberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansehung eines täglichen Pflegegeldes von 1,90 RM die Ausgabe bei Titel IV 1 des Unterhaushaltsplans der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Sustirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 95 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 16 Pfleges und Dienstpersonen zu je 365 Tagen unter Ansehung eines Sahes von 0,90 RM täglich für Betöstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben sür Betöstigung 30 in Familienpflege stehende Zöglinge zu 280 Tagen mit einem Tagessah von 1,90 RM, sowie 70 in Internatsapslege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagessah von ebenfalls 1,90 RM einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Auswartung in Ansah gebracht worden.

Für 5 in Anstalten außerhalb der Rheinprovinz untergebrachte Zöglinge ist das zu zahlende Pflegesgeld unter Ansehung von je 280 Pflegetagen und eines Pflegesaßes von 2,50 RM täglich bei Kap. 43 Titel 10 vorgesehen.

Rap. 43 Titel 11, 21 und 22 (Ginnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Geset vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpslichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Geset bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesett worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepslichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände sür die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspslege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerdsbesähigung. Der Rheinische Provinzialverband versügt zur Durchsührung dieser Aufgabe für Minderjährige über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth unter Leitung des Baterländischen Frauenvereins vom Koten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpslege) in Neuwied.

Den beiden Blindenunterrichtsanstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der älteren Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit bem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Angahl der Boglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1932 gerechnet wird, und über bie bem Saushaltsplan zugrunde ju legenden Berpflegungsstärken.

	II								
Zahl ber Zöglinge Anjah 1932	Aultalt in	Zöglinge	Bu verpflegen sind: Schwestern und Diakonissen Diakonissen Bursesen Hersonal						
220	Düren	220	25	17	262				
80	-		81		97 359				
	3öglinge Anjah 1932 220 80	Böglinge Anstalt in Anstalt in 220 Düren	Zöglinge Anstalt in Anst	Bahl ber Böglinge Anftalt in Anftalt in Böglinge Anftalt in Böglinge Anftalt in Böglinge Böglinge Schwestern und Diakonissen 220 Düren 80 Bo 6	Zahl der Zöglinge Anstalt in Anstalt in Zöglinge Zöglinge Züglinge Zöglinge Züglinge Zöglinge Züglinge Zöglinge Zö				

Unter Ansehung eines Sates von 2,50 RM täglich ist für 180 Zöglinge der Schulflassen unter Ans nahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen und für 120 in Berufsausbildung stehende Boglinge unter Annahme von je 310 Pflegetagen die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 11 errechnet worden.

Für 180 Böglinge ju je 280, für 120 Böglinge ju je 310 und für 59 Pflege- und Dienstpersonen ju je 365 Pflegetagen ift unter ber Annahme eines Sates von 1 RM täglich für Befostigung bie Ausgabe unter Titel IVI bes Unterhaushaltsplans der Blindenunterrichtsanstalten errechnet.

Rap. 44 (Cinnahme und Ausgabe): Fürsorge für Krüppel.

Der Ernst der Wirtschaftslage und die zwingende Notwendigkeit, die Ausgaben weitestgehend herabzuseten, haben im Laufe bes Jahres 1931 innerhalb bes vom Herrn Reichsminister bes Innern aufgeftellten Notprogramms für die Gefundheitsfürsorge zu Borichlägen der Deutschen Bereinigung für Krüppelfürforge auf dem Gebiete der Krüppelfürforge geführt. Die von dem Sachverftändigenausschuß aufgestellten Richtlinien zielen auf eine größtmögliche Zurüchaltung bei der Durchführung der Krüppelfürsorge hin. In gleicher Beise sind Landesfürsorgeverband und Bezirksfürsorgeverbande bestrebt, die Uberweisung von Krüppeln zur Anftaltsfürsorge nur auf die bringenoften Fälle gu beschränten. Dagu zwingt auch die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schute bes inneren Friedens vom 8. Dezember 1931. Im 5. Teil, Kap. I, Abschnitt 2, § 1, wird nämlich bestimmt, baß bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung die Leistungen der Krankenversicherung auf die Regelleistungen zu beschränken sind. Die Wiedergewährung von Mehrleistungen bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes. Die Zustimmung ist unzulässig, wenn der Höchste betrag höher als 5 v. H. des Grundlohnes ift. Hiernach ift zu erwarten, daß in Zufunft die öffentlichen Berficherungsträger für die Aufbringung der Koften der Krüppelheilbehandlung ganglich ausscheiden, woraus sich notwendig eine weitere Belaftung der öffentlichen Wohlfahrtspflege ergibt.

Da es bei der Uberfüllung des Arbeitsmarttes für einen Körperbehinderten nahezu unmöglich ist, nach mehrjähriger Berufsausbildung in einer Anstalt eine geeignete Stelle zu finden, so sind die Aberweisungen zur Berufsausbilbung ftart zurudgegangen. Die Gesamtzahl ber beim Landesfürsorgeverband zur Unerkennung seiner gesetlichen Fürsorgepflicht angemelbeten Fälle läßt aber trothem noch keinen wesentlichen Rückgang erkennen. Es erscheint nicht einmal ausgeschlossen, daß die Unterernährung breiter Bolfsichichten in den letten Jahren ichon wieder zu einem Anwachsen des Krüppeltums geführt hat, so daß in absehbarer Zeit sogar wieder mit einer verstärkten Inanspruchnahme der klinischen Behandlung gerechnet werden muß. Berücksichtigt man daneben, daß nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis für das Geschäftsjahr 1930 die Zahl der Pflegetage sich auf 843 000 belief, während bei Aufstellung des Haushaltsplanes nur mit 800 000 Pflegetagen gerechnet wurde, fo wird man für 1932 keinesfalls weniger

als 790 000 Pflegetage annehmen bürfen.

Für die Gesamtauswendungen des Landesfürsorgeverbandes ist neben der Zahl der Pflegetage die Sohe bes Pflegesates und bie Sohe ber von ben Bezirtsfürsorgeverbanden zu tragenben Spezialtoften maßgebend. Nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis hat der Durchschnittspflegesat im Jahre 1930 pro Kopf und Tag = 4,45 RM betragen. Dieser Sat wird für 1932 schätzungsweise auf 4,05 RM ermäßigt werden können. Unter diesen Betrag herunterzugehen, wird sich kaum verantworten lassen, ba die Fälle der relativ teueren orthopädisch-chirurgischen Heilbehandlung gegenüber den Fällen der Berufsausbildung zunehmen. Diese Entwicklung zwingt dazu, die Anstalten mit zu hohem Pflegesate fünftighin von der Benutung auszuschließen. Daneben erscheint es notwendig, bei der Bemeffung der Spezialkosten eine genauere Anlehnung an die tatsächlich im Einzelfalle entstehenden Gesamtaufwenbungen anzustreben. Es bedarf wohl feiner näheren Begründung, daß die fich burchweg über einen Beitraum von 3 bis 4 Jahren erftredende Schul- und Berufsausbilbung sowie die oft bas ganze Leben dauernde Siechenpflege mit geringeren Aufwendungen pro Kopf und Tag durchgeführt werben fann, als die kostspielige Heilbehandlung in neuzeitlich ausgestatteten Krankenhäusern und Kliniken. Während die Verufs- und Schulausdildung sowie die Siechenpslege zur Zeit einen Kostenauswand von 3,10 RM im Durchschnitt verursachen, stellen sich die Kosten der klinischen Behandlung durchschnittlich auf 4,90 RM täglich. Wit Wirkung vom 1. April 1932 ab soll daher nach Beschluß des Provinziasausschusses eine Differenzierung des disherigen Spezialkostensabes von 2,80 RM in der Weise herbeigeführt werden, daß die von den endgültig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbänden dem Landesfürsorgeverbande zu erstattenden Spezialkosten bei Schul-, Berufsausdildung und Siechenpslege pro Kopf und Tag auf 2,30 RM, bei Heilbehandlung auf 3,10 RM sestgeset werden.

Bei der Würdigung der Höhe der Spezialkosten muß im Auge behalten werden, daß den Bezirksfürsorgeverbänden die gesamten Beiträge Drittverpflichteter und insbesondere auch die Kenten aus
Sozialversicherung und die Beiträge der Krankenkassen bis zur Höhe ihrer Spezialkosten belassen werden,
obwohl nach dem Gesehe diese Beiträge dem Landesfürsorgeverband zunächst zur Deckung seiner eigenen
Generalkosten zustehen. Nur insoweit hat der Landesfürsorgeverband noch Anspruch auf diese Sinnahmen,
als sie die Individualkosten übersteigen. Bei Berücksichtigung der bisher eingegangenen Beiträge kann
bei der Einnahme, Kap. 44 Titel 2, mit einer Summe von 5000 RM gerechnet werden.

Rap. 44 Titel 4: Orthopädische Provinzial=Rinderheilanftalt Guchteln.

Die bei Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes angenommene Durchschnittsbelegung der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln mit 390 Kindern ist infolge der verschlechterten Wirtschaftslage nicht eingetreten. Für das Rechnungsjahr 1932 wird nur mit einer ständigen Belegung von 360 Betten, also mit 131 400 Pslegetagen, gerechnet werden können.

Die in der Einnahme aufgeführten Pflegekosten betragen gegenüber dem Soll 1931 = 85 699 \mathcal{RM} weniger. Für diese Verminderung ist zunächst die Tatsache von Bedeutung, daß die vom 1. April 1931 ab bereits eingetretene Ermäßigung des Pflegesates für Selbstzahler von 5 \mathcal{RM} auf 4,75 \mathcal{RM} bei der Vorlage des vorjährigen Haushaltsplanes nicht mehr derücksichtigt werden konnte. Der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Senkung der Lebenshaltungskosten soll ferner im neuen Haushaltsplan durch Hernebengen der Pflegesäte vom 1. April 1932 ab von 4,25 \mathcal{RM} auf 4 \mathcal{RM} (Sat für die vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande, von anderen Kommunalbehörden oder Fürsorgeverbänden in der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln untergebrachten Pfleglinge) dzw. von 4,75 \mathcal{RM} auf 4,50 \mathcal{RM} (Sat für Selbstzahler) Rechnung getragen werden. Die Zahlung der Pflegestosten sowie der orthopädischen Apparate (der Medikamente, Verbandstosse, Köntgenausnahmen usw.), soweit es sich um gesetsliche Fälle handelt (Titel I 1, III a, IV 1 a), ersolgt aus Kap. 44 Titel 1 a und 3 des Haushaltsplanes für die gesetsliche Krüppelsürsorge.

Gemäß Beschluß bes Provinzialausschusses vom 6. Oktober 1931 ist der Ordensgenossenossensschaft der Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit in Heiligenstadt vom 1. November 1931 ab die gesamte Wirtschaftsführung in der Anstalt Süchteln unter Zugrundelegung eines vom Provinzials verbande zu zahlenden sesten Pssegesches pro Nopf und Verpssegungstag für eigene Rechnung überstragen worden. Diese Neuregelung hat zur Folge, daß in Zukunst solgende Titel des Haushaltsplanes in Wegfall kommen:

Titel III 3: Geistliches Pflegepersonal; Titel III 5: Hauspersonal; Titel IV 1: Beköftigung; Titel IV 2: Bekleibung, Lagerung, Wäsche; Titel IV 4: Kirchen= und Schulbebürfnisse; Titel V 4: Reinigung.

Die Aufwendungen für Spiel, Sport und Unterhaltung sind nach dem mit den Schwestern abgeschlossenen Bertrage gleichfalls von der Ordensgenossenischaft zu tragen. Doch ist im Haußhalt ein Bestrag von 1000~RM auch weiterhin vorgesehen für Lichtbilder, belehrende Ausflüge und Selbstanfertigung von unterhaltenden Filmen.

Rap. 45: Fürforge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

1. Die Überweisungen des Reiches für Zusatrenten sind um 4 Millionen geringer angesetzt als im vorigen Jahre, weil durch die neuen Bestimmungen über die Gewährung von Zusatrenten und durch noch stärkeres Ausscheiden von Kriegerwaisen im Jahre 1932 mit einer starken Senkung der Ausgaben zu rechnen ist.

Die Überweisungen des Reiches zur Abgeltung von Verwaltungskosten für Zusatrenten mußten um $3000\,\mathrm{RM}$ herabgesett werden, weil das Reich schon im laufenden Jahre entsprechende Kürzungen vorgenommen hat.

Der Rückfluß von Darlehen wird bei Anhalten der Wirtschaftskrise stockender werden. Schon im Haushaltsjahr 1931 mußten in vielen Fällen Darlehen gestundet bzw. die Rückzahlungsquote herabsgeset werden. Aus diesem Grunde ist hier das Einnahmesoll um 20 000 RM ermäßigt worden.

2. Die Gestaltung der Ausgabenseite erfolgte zwangsläufig nach den erforderlichen Einsparungen für die Gesamtverwaltung. Die Herabsehung der Mittel für die allgemeine Fürsorge erfolgte im Hin-

blid barauf, baß bie Fälle befonberer Berufsfürforge und Anfieblung von Ariegsbefchäbigten überhaupt geringer geworden sind. Die Unterstützung besonders schwieriger Einzelfälle bei den Bezirksfürsorgeverbänden muß in Zukunft auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die Herabsehung der Position "Schwerbeschädigtenfürsorge" wird sich durch stärkere Heranziehung von Ablösungsmitteln nach dem Schwerbeschäbigtengeset etwas ausgleichen lassen. Die Gesundheitsfürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter hat schon an Umfang im Jahre 1931 außerordentlich stark abgenommen. Die große Mehrzahl der Ariegerwaisen hat das 14. Lebensjahr, bis zu dem bisher Gesundheitssürsorge gewährt wurde, überschritten und die Bezirksfürsorgeverbände haben weiterhin die Mittel, die ihnen in Form eines 50prozentigen Kurkostenzuschusses zur Bersügung standen, nicht immer voll in Anspruch genommen, weil sie aus eigenen Mitteln die andere Hälfte nicht aufzubringen in der Lage waren. Mit Rudsicht auf die dringend notwendige Berufsausbildung der Kriegerwaisen sind die Mittel für Erziehungsbeihilfen nur um ein geringes gefürzt worden. Die Einsehung einer Summe von 80 000 RM zur Gewährung von Einzelbarlehen an Kriegsbeschäbigte und Hinterbliebene entspricht dem Bedürfnis nach den schärferen Vorschriften der Preußischen Staatsregierung. Bezüglich der Übernahme selbstschuldnerischer Bürgschaft sind die Darlehensanträge, die die Bezirksfürsorgeverbände für Kriegsbeschäbigte und Ariegshinterbliebene bei der Hauptfürsorgestelle vorlegen, stark zurückgegangen.

Rap. 47: Sebammenlehrwefen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehdarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausdildung in einem Stadt- oder Landtreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüsung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüsung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 I M II 2876/31 soll bis zur Besserung der wirtschaftslichen Verhältnisse vom den disherigen allgemeinen Einderufungen der Hebammen zu Fortbildungsslehrgängen abgesehen werden und es sollen nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Aufsrischung der Kenntnisse unbedingt nötig ist.

Seit der Vermietung der Provinzial-Sebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammenausdildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Buppertal-Elberseld durchgeführt worden. Für die Anstalt Buppertal-Elberseld ist eine durchschnittliche Zahl von 60 Hebammenschülerinnen in Ansat gebracht worden. Die Ausdildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Sine Abkürzung ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des preußischen Ministers für Bolkswohlsahrt zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 KM täglich an Ausdildungskosten zu zahlen, Richtrheinländerinnen zahlen 3,50 KM für den Tag. Die Aufnahme solcher Schülerinnen ersolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Sodann sind 2 Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je 20 Hebammen gegen einen täglichen Bergütungssat von 3 KM vorgesehen. Die Zahl der Kurse ist nach der Zahl der von den Stadts und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen vorgeschen. Die Anmeldungen sind in diesem Jahre in Hinsicht auf den oben angezogenen Ministerialerlaß vom 4. November 1931 gering.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1932 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Wuppertal-Elberfeld zugrunde zu legenden Berpflegungsstärken.

I.

Bahl der Schülerinnen zu 1,75 RM

Bahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge

60

40

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für die Pflegeklasse I $12\,\mathcal{RM}$, für die Klasse II $9\,\mathcal{RM}$, für die Klasse III $5\,\mathcal{RM}$, serner für Säuglinge $2{,}50\,\mathcal{RM}$ täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

II.

Zahl	ber Bett	en in	Ferner Betten in Freistellen zur Ber-	Zahl ber	Ferner Zahl ber Säuglinge in Frei-
Majje I	Masse II	Masse III	fügung des Direktors	Säuglinge	ftellen zur Berfügung bes Direktors
2	8	55	60	10	10

Es find gu befoftigen:

III.

Tischtlas	je I		Tischklasse	Teilnehmerinnen an Fortbilbungs-	Säuglinge	
Pfleglinge	Arzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen	fursen	Sunginge
10	7	115	45	60	40	20

Für Pfleglinge, Arzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilsnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage berechnet. Für die Beköstigung in der ersten Tischsklasse sind 2,50 RM, in der zweiten Tischsklasse sieht. Hasse sieht die Säuglinge 1 RM für den Tag angessett. Hernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranke 4500 RM zugesetzt.

Rap. 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Einnahme.

Als Einnahme kommt nur der Staatszuschuß in Betracht. Die Höhe steht noch nicht fest. Es ist daher vorläufig ein Betrag von 30~000~RM eingesetzt worden. Im Borjahre hat der Staat einen Zuschuß von 29~000~RM gewährt.

Ausgabe.

Titel 1. Die Mittel zur Unterstützung von Anstalten und Einrichtungen der Jugendgesundheitsfürsorge sind in den vergangenen Jahren schon stets zur ständigen Verbesserung besonders guter Unternehmungen hergegeben worden. Man darf annehmen, daß im wesentlichen jetzt hinreichend Anstalten mit mustergültigen Einrichtungen vorhanden sind, die dem Bedürsnis nach Jugendgesundheitsfürsorge in der Rheinprovinz vollauf genügen. Aus diesem Grunde muß unter Verücksichtigung der zwingenden Sparmaßnahmen in diesem Jahre ein Betrag von 30 000 RM ausreichen, um noch in besonderen Fällen einzelnen Anstalten helsen zu können. — Zur Förderung der Schulzahnpflege steht noch ein Restetrag aus dem Jahre 1931 zur Verfügung. Dieser Betrag dürste ausreichen, um dem vorhandenen Bedürsnis zu genügen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Bezirksfürsorgeverbände mit Rücksicht auf ihre eigene Finanzlage außerordentlich zurüchaltend sind bei der Neueinrichtung von Schulzahnpflegestätten.

Titel 2. Die Mittel für Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter sind ebenfalls herabgesett worden. Hier handelt es sich im allgemeinen um 50% Kurzuschüsse, die die Bezirksfürsorgeverbände erhalten, die ihrerseits schon im Jahre 1931 mit Rücksicht auf die eigene schlechte Finanzlage die Zuschüsse nicht in vollem Umfange in Anspruch genommen haben. Außerdem mußte bei dieser Position auch die Erwägung mitentschend sein, daß die Landesversicherungsanstalt ihre Mittel für die versicherte Bevölkerung ebenfalls stark herabgesett hat.

Titel 3. Die Mittel für Kinderspeisungen wurden mit Rücksicht auf das starke Bedürfnis in der gegenswärtigen Notzeit nur um ein geringes gekürzt.

Titel 10 a. Für das Landesjugendamt handelt es sich hierbei um die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen jugendpflegerischer Art. Mit Kücksicht auf die sich immer steigernde Zahl der Erwerdslosen und die große Bedeutung des Problems ist es notwendig, die Aktion in diesem Jahre fortzusesen.

Titel $10\,\mathrm{b.}$ Der Betrag von $40\,000\,\mathrm{RM}$ soll Berwendung finden zur Gewährung von Beihilfen für Jugendpflegeeinrichtungen, und zwar nur für die Fertigstellung und Ausstattung schon vorhandener oder begonnener Einrichtungen, nicht für Neuanlagen.

Titel 12. Mit Rüdsicht auf die angespannte Finanzlage der Provinz sowie auf den Umstand, daß die Mittel des Rechnungsjahres 1931 nicht voll aufgebraucht worden sind, und ein Betrag von 1500 \mathcal{RM} auf das Jahr 1932 übernommen werden kann, ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahre um 4500 \mathcal{RM} ermäßigt worden. Die Verminderung der Ausgade wird dadurch erzielt, daß zur Begründung der Anträge bzw. Beschwerden bei den Prüsstellen ein Vertreter des Landesjugendamtes nur noch in wichtigen und dringenden Fällen entsandt werden soll.

Titel 14. Angesichts der heutigen Wirtschaftslage und der dringend ersorberlichen Sparsamkeit erscheint es angebracht, in diesem Jahr besondere Mittel nicht mehr auszuwerfen.

Titel 15. Es ist die gleiche Summe eingesetzt, die im Vorjahre nach Abzug der vom Provinzialausschuß beschlossenen Einsparungen zur Verfügung geblieben ist.

Titel 16. Die freiwillige Erziehungshilfe, die seit dem Jahre 1927 geschaffen wurde, um gefährdeten und im Beginn der Verwahrlosung stehenden Minderjährigen zu helsen, die infolge einer ungünstigen Entwicklung der Nechtsprechung zu § 63 RJWG. gar nicht oder nicht rechtzeitig zur Fürsorgeerziehung überwiesen werden können, und für deren Unterbringung das Landesjugendamt zwei Drittel der Kosten trägt, hatte im Jahre 1931 einen Durchschnittsbestand

Schütlingen.

Durch Arbeitslosigkeit, Zerrüttung der Familien steigt die Gefährdung der Jugendlichen ständig und damit auch das Bedürfnis nach Benutung der freiwilligen Erziehungshilfe, die trot der äußerst schwierigen Finanzlage der Städte und Kreise von ihnen immer wieder angerusen wird.

Der Etat des Vorjahres rechnet bei einem Durchschnittsbestand von 1235 Jugendlichen mit einer Ausgabe von 550~000~RM, wovon 100~000~RM aus dem Jahre 1930 übernommen wurden. Der vorliegende Etatsansah für 1932 sieht nur eine Ausgabe von 150~000~RM vor. Bestimmend dafür waren folgende Gründe:

Die Rücksicht auf die schlechte Finanzlage im Jahre 1931 machte es notwendig, die Zahl der Schützlinge künstlich niederzuhalten, und das geschah durch schärfte Auslese der Anträge und durch rücksichtslose Entlassung von Schützlingen, dei denen in kurzer Frist ein Erziehungsersolg nicht zu erreichen war.

Der Boranschlag 1931 sieht einen Pflegekostenzuschuß des Landesjugendamtes für Heimschützlinge in Höhe von 1,80 RM und für Familienschützlinge in Höhe von 0,67 RM vor, rechnete also im Durchschnitt mit einem Pflegekostenzuschuß von 1,57 RM. Für 1932 ist nur ein durchschnittlicher Pflegeskostenzuschuß von 0,95 RM pro Tag angesetzt worden. Dieses Ziel soll erreicht werden durch Senkung der Pflegesätze, weitere Unterdrüngung in Familienerziehung und dadurch, daß, wie im Borjahre, eine schungszeit erfolgt.

Im übrigen zeigt die Erfahrung aus dem Jahre 1931, daß unter den Schützlingen sich eine größere Anzahl Kinder befindet, für die Renten zu erlangen sind, deren Höhe das von einer dritten Stelle zu tragende Kostendrittel überschreitet.

Dazu kommt, daß, wenn die in Aussicht genommene Neichsnotverordnung die Wiedereinführung der vorbeugenden Fürsorgeerziehung bringen sollte, ein Teil der Schühlinge der freiwilligen Erziehungsbilfe wieder durch die Fürsorgeerziehung untergebracht werden kann.

Titel 21. Die Ausgabe ist durch die erforderlich gewordene Neuauflage des Buches "Das Jugendwohlsahrtsrecht" begründet. Die Kosten des Druckes sollen durch den Verkaufspreis gedeckt werden, jedoch werden die Einnahmen aus dem Verkauf im Rechnungsjahre 1932 noch nicht wesenklich ins Gewicht fallen.

Sap. 49: Fürsorgeerziehung Minberjähriger.

Bei der Aufstellung des Haushaltes ist davon ausgegangen, daß der Entwurf einer Notverordnung zur Abänderung des RIBG. — Abschnitt VI (Fürsorgeerziehung) — am 1. April in Kraft treten und die darin vorgesehenen Sparmaßnahmen wirksam werden.

Einnahme.

Durch die zweite Preußische Sparverordnung vom 23. Dezember 1931 ist der Zuschuß des Staates zu den Fürsorgeerziehungskosten wesentlich gesenkt worden, indem nicht mehr wie disher zwei Drittel der Gesantkosten, sondern ein sestera gezahlt wird, der für die Rheinprovinz 3 081 743 AM beträgt.

Bei der in Aussicht genommenen Anderung des § 63 Abs. 1 und 2 RJWG, muß für das Rechnungsjahr 1932 mit einer wesentlichen Verminderung des Zöglingsbestandes gerechnet werden. Durch die Gesetzesänderung a) scheiben alle über 20 Jahre alten Zöglinge aus der Fürsorgeerziehung aus. Es 1 160 Zöglinge sind dies nach dem Stande vom 1. Oktober 1931 b) ist infolge der Herabsetzung der Höchstgrenze des Aberweisungsalters von 20 auf 18 Jahre mit einer Abnahme der Überweisungen um 140, demgegenüber aber c) ist mit Rücksicht auf die Anderung der Ausführungsbestimmungen zu § 63 Abs. 1 RJBG. mit einem Steigen ber Überweisungsziffer um 300 zu rechnen. Es darf angenommen werden, daß die in den letten Jahren zu beobachtende rückläufige Bewegung der Zöglingsziffer auch im kommenden Nechnungsjahre anhalten wird. Vorausgesest, daß der Rückgang prozentual der gleiche sein wird wie 1931 9 340 Zöglingen (9,27%), würde sich im Laufe des Rechnungsjahres 1932 der Zöglingsbestand von ohne die vorstehend unter b und e erwähnten Gesetzesanderungen um 870 gesenkt haben. Im Hindlid auf die veränderte Rechtslage wird die Abnahme 870+140-300355 = 710 betragen. Hierdurch ergibt sich ein Weniger von (710:2=) . . . 8 985 Zöglingen so bağ für 1932 mit einem Durchschnittsbestand von Rach dem Stande vom 1. Oktober 1931 würden sich diese 8 985 Zöglinge wie folgt verteilen: zu rechnen ist. 984 = 10,95% (1215 = 10,69%)* in Familienpflege, 3664 = 40,78% (4947 = 43,51%) in Lehre und Dienflege, 4337 = 48,27% (5208 = 45,8 %) in Erziehungsheime in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie, in Erziehungsheimen, in Provinzialerziehungsheimen, 900 = 10,02% (900 = 7,92%) in Privaterziehungsheimen und 3159 = 35,14% (3981 = 35,01%) 278 = 3,11% (327 = 2,87%) in Lehrlings- und halboffenen Seimen. Nach den Pflegesätzen vom 1. Oktober 1931 betragen die durchschnittlichen Ausgaben für einen Bögling 619,33 (664,43) R.M. Für 1932 sind diese Ausgaben mit Rücksicht auf die Herabsehung der Pflegefäte in den Privaterziehungsheimen, der Kosten für Bekleibung, ärztliche Behandlung, Beaufsichtigung und Verminderung der Ausgaben in den Provinzialerziehungsheimen auf 542,69 ÅM angenommen, nämlich:

Familie für	zusammen stellen sowie der eigenen	11,07	(15,27) RM		
Bekleibung und Aust Überführung Beaufsichtigung	rüftung	13,74 39,10	(13,35) " (42,10) "	63,91	(70,72) RM
1150,— (1766,67) = — bei Anrechnung 985,73 (1569,—) = und in einem Privo	grovinzial=Erziehungsheim = 3,15 (4,84) RM täglich ber Wirtschaftserträgnisse 2,70 (4,30) RM täglich hterziehungsheim** 731,28		70 00 A W		
Befleibung und Mu	en	32,33	(56,80) RM		

^{*} Die eingeklammerten Zahlen bebeuten den entsprechenden Stand vom 1. Oftober 1930. In einem ebangelischen Privaterziehungsheim 784,75 (925,44) = 2,15 (2,54) RM täglich. " katholischen " 704,45 (853,90) = 1,93 (2,34) " "

Die Gesamtkosten eines Heimzöglings betragen in einem Provinzialerziehungsheim 1282,69* (1918,89)=3,51 (5,26) RM täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträgnisse 1118,42 (1721,22)=3,06 (4,71) RM täglich — und in einem Privaterziehungsheim 863,97 (1057,06)=2,37 (2,90) RM täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 2,- (2,41) \mathcal{RM} für Personalkosten enthalten, der durch die Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen

und die sozialen Zulagen bedingt ift.

2. Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 6 011 018,— \mathcal{RM} Davon ab

200 000,— RM 1 557,— "

824 600,— " 3 081 743,— ", 4 107 900,—

Von ber Proving sind bemnach zu tragen:

1 903 118,— RM

Titel 15-17 (Ginnahme und Ausgabe): Provinzialerziehungsheime.

I

	Das Heim ist	Berpflegung ist berechnet für				
Heim	berechnet auf Zöglinge	Beamte, Schwestern, Ange- stellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B			
Rheindahlen	300	41	285			
Solingen	260	16	230			
Eusfirchen	340	45	315			
Summe 1932	900	102	830			
" 1931	900	128	835			

TT.

							Da	nou	inb				937	ihen	für			
Heim	Grund= eigentum		Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Obslächen		verpachtet		zuí	amn	ien	bio	Bleiben für die Land- wirtschaft			zu si pacht				
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen	82	85	80	21	17	59	1	54	70	22	72	29	60	13	51	14	10	76
Solingen Euskirchen	91 80	19 11	65 95	32 11	03 11	56	_	9	22	33 11	12 11	78	58 69	6	87 95		_	
	$254 \\ 242$	17 29	40 57	64 63	32 61	15 21	2 2	63 63	92 92	66 66	96 25	07 13	187 176	21 04	33 44	14 26	10 35	76 41

Rap. 59: Sonftige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Einnahme.

Titel 2. Bei dem Betrage handelt es sich um die Zinsen des von der "Bereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf" dem Rheinischen Provinzialverband als "Dr.-Francis-Aruse-Stiftung" vermachten Bereinsvermögens. Sie sind bestimmungsgemäß zu verwenden zur Unterstützung kinder-reicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf. Das Bermögen ist in Wertpapieren angelegt. Insolge der allgemeinen Zinssenkung wird der Zinsertrag die vorjährige Höhe nicht erreichen. Es sind beshalb nur 4000 RM eingesetzt worden. Der gleiche Betrag erscheint auch in der Ausgabe.

Ausgabe.

Die Abstriche, die durch die Sparbeschlüsse bes Provinzialausschusses für das Rechnungsjahr 1931 gemacht worden sind, sind bei den Ansähen in der Weise berücksichtigt, daß die eingesetzten Summen gegenüber dem Vorjahre entsprechend gekürzt sind.

^{*} Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit benen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen besinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulentlassenen Zöglinge, deren Unterdringung in getrennten Häusern und deren Ausdildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in den Privaterziehungsheimen.

Titel 1. Die Ausgabeposition bei ber Zeitschrift "Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz" ist herabgesetzt worden in der Erwartung, daß die Papier- und Drudpreise noch weiter herabgehen werden. Nur unter dieser Voraussetzung wird mit der angesetzten Ausgabeposition auszukommen sein.

Titel 2. Die Minderausgabe ist nicht auf eine Verminderung des Bedürfnisses, sondern auf die gebotene

Titel 5. Die Streichung ist begründet durch die angespannte Finanzlage des Provinzialverbandes und die infolgedeffen gebotene Sparfamteit.

VI. Rulturpflege.

Wenn auch in den Verhandlungen der letzten Provinziallandtage wiederholt von verschiedenen Parteien und im vorigen Jahre durch besondere Beschlüsse des Fachausschusses für Kulturpflege und des Provinziallandtages mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Erhöhung der für die Denkmal- und Kulturpflege einzusetzenden Mittel hingewiesen wurde, so mußte doch mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage und die Notwendigkeit der Einsparung aller Ausgaben noch eine weitere scharfe Herabsehung ber vorgesehenen Mittel vorgenommen werben, nachdem bereits im vorigen Jahre eine Genkung um durchschnittlich 20% eingetreten ift.

Rap. 61: Denkmalpflege.

Die unter Titel 12—15 vorgesehenen Mittel sind gegenüber den Ausgaben des Jahres 1930 um rund 50% gesenkt worden. Dadurch reichen allerdings die Mittel nicht im entserntesten aus, um ben berechtigten Wünschen auf Erhaltung unserer Bau- und Kunstbenkmäler in etwa zu entsprechen. Aufwendungen können in Zukunft im allgemeinen nur für die größten und wichtigsten rheinischen Denkmaler gemacht werben und auch dabei werden die vom Provinzialausschuß aufgestellten Grundsage "Denkmalwert des Objektes und Bedürftigkeit des Antragstellers" aufs strengste geprüft werden. Daß dabei mit der Gefahr des völligen Verfalles mancher Denkmäler gerechnet werden muß, ift auf das lebhafteste zu bedauern, zumal bürgerliche Gemeinden und kirchliche Gemeinden ebenso wie private Denkmalbesitzer immer weniger in der Lage sind, Aufwendungen für die Erhaltung der Denkmäler zu machen. Bei den in Aussicht genommenen Aufgaben der Denkmalpflege für das nächste Jahr wird im engsten Einvernehmen mit dem Staatskonservator für die Kunstbenkmäler in Preußen vorgegangen, so daß auch entsprechende Beihilfen aus Mitteln ber Staatsregierung erwartet werben können.

Rap. 63 Titel 1 und 2 (Ginnahme und Ausgabe): Provinzialmufeen.

Einnahme.

Gegenüber dem Borjahr sind keine wesentlichen Beränderungen eingetreten. Die Einnahmen aus Eintrittsgelbern muffen im hinblid auf die allgemeine wirtschaftliche Not etwas niedriger angeset werben. Der bei weitem größte Teil der Besucher hat entsprechend den im Provinziallandtag gegebenen Anregungen freien Eintritt.

Ausgabe.

Bur Anpassung an die gegenwärtige Notzeit sind die sachlichen Auswendungen durchschnittlich um 50 % gegenüber dem Rechnungsjahr 1930 gefürzt worden. Der Zuschuß für die Ausgrabung von Vetera ift gestrichen worden. Die Arbeiten sind bis auf weiteres eingestellt worden.

Die einschneibenden Sparmaßnahmen erstrecken sich nicht nur auf das Gebiet der Denkmalpflege, Rap. 64-69: sondern auch auf alle übrigen Gebiete der Kulturpflege, namentlich auf die Aufwendungen für den Natur- und Heimatschutz, die Heimatmuseen, die vielfachen Ginrichtungen und Organisationen zur Förderung der Heimatpflege sowie der Landes- und Bolkskunde, das Volksbildungswesen, die Wandertheater, die Archivberatungsstelle und die Interessengemeinschaft der rheinischen Verwaltungsakademien. Die vorgesehenen Einschränkungen werden sich wiederum gang besonders schmerzlich auswirken, zumal auch hier im vorjährigen Haushaltsplan bereits bedeutende Abstreichungen vorgenommen waren. Die Kürzungen in diesen Kulturabteilungen betragen burchschnittlich 50%.

VII. Rredit- und Versicherungswesen.

Rap. 75: Biehseuchenentschädigung.

1. Die Entschädigungen auf Grund der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz bom 8. März 1912 und die Verwaltungskosten werben gebeckt aus Beiträgen ber Biehbesither, die bom

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt. Der ter des Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt. Der Provinzialausschuß festgesett werden. Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Biehseuchenangelegenheiten. Für ben Nutviehmarkt in Dinslaken besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreisens bei Maul- und Klauenseuche.

2. Für die Viehseuchenentschädigung erscheinen im Haushalt nur die Verwaltungskosten, während die gezahlten Entschädigungen und die im Umlageversahren erhobenen Beiträge, die die Finanzen der Provinz nicht berühren, als besonderer Fonds außerhalb des Haushaltsplanes geführt werden. Dieser Fonds unterliegt am Jahresschlusse der Prüfung durch den Provinzialausschuß und der Abnahme durch den Provinziallandtag.

Verrechnungshaushalt.

a) Ruhegehälter und Sinterbliebenenbezüge.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

Ruhegehälter für Beamte, Ruhegelder für Angestellte, Ruhelöhne für Lohnempfänger sowie Witwen- und Waisengelder für deren Hinterbliebene, ferner laufende Unterstüßungen an frühere Beamte, Angestellte und Lohnempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

	für Ruhegehalts- empfänger	Witwen	für Halb= waifen n Beam	Boll- waisen iten	Ruhe= gehälter <i>RM</i>	Hinters bliebenens verforgung RM
Für 1931 waren vorgesehen	465	386	150	4	1 804 800	983 900
Für 1932 sind vorgesehen	488	403	127	6	1 615 500	869 300

	für	fí	Ruhegelder	Sinter=	
	frühere Angestellte und Lohnempfänger	Witwen von j	Waisen olchen	und Ruhelöhne RM	bliebenen= verforgung <i>RM</i>
Für 1931 waren vorgesehen	370	260	115	555 000	250 000
Für 1932 sind vorgesehen	376	265	70	550 000	227 400

b) Sochbauabteilung.

Rap. 41 Titel 3: Provinzial-Arbeitsanftalt Brauweiler.

Bu C.

Das Jugendheim besitkt keine Abortanlage. Des Nachts benußen die Insassen noch Nachtgeschirre, welche am folgenden Morgen in die Abortanlage auf dem Hofe entleert werden. Aus hygienischen Gründen ist daher die Schaffung einer Abortanlage im Hause notwendig. Die Anlage war im Hausschaltsplan 1931 bereits bewilligt, wurde aber zurückgestellt.

Bu C u. F.

Einbau einer Kühlanlage in das Kochküchengebäude \dots $\left\{ egin{array}{ll} \mathrm{C} & 3\,000\,\mathcal{RM} \\ \mathrm{F} & 10\,000\,\mathcal{RM} \end{array} \right.$

Die Anstalt Brauweiler ist unter den größeren Anstalten die einzige, in deren Betrieb noch eine ausreichende Kühlanlage sehlt. Dieser Zustand hat wirtschaftliche Rachteile im Gesolge und kann in den heißen Sommermonaten zur gesundheitlichen Schädigung führen. Es ist daher schon seit Jahren der Eindau der Anlage beabsichtigt, er konnte jedoch wegen der sehr umfangreichen anderen dringenden Bauausgaben in der Anstalt noch nicht ausgesührt werden.

Bu C.

Erweiterung ber Gärtnereigebäude und Anlage eines Schuppens für Geräte und Treib-

Es fehlt an einem Arbeitsraum für die Sortierung und Reinigung der Gärtnereierzeugnisse sowie an einem Aufenthaltsraum für die in der Gärtnerei beschäftigten Anstaltsinsassen. Auch die Aborte im Gärtnereibetrieb sind unzulänglich und unhygienisch. Die fehlenden Räume sollen durch Erweiterung bes vorhandenen Gartnereigebaudes geschaffen werden. Außerdem soll ein offener Schuppen für die Lagerung von Geräten und Treibhausfenstern errichtet werden, da die genannten Gegenstände bei dem Tehlen einer folden Lagerungsmöglichkeit zu schnell verschleißen.

Rap. 42 Titel 5: Provinzial=Heil= und =Pflegeanstalt Andernach.

(C 37 000 RM Bu Cu. F. F 19 000 RM Umbau bes Kochfüchengebäudes

Der vermehrten Bettenzahl in ber Anstalt muffen auch die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume angepaßt werden. Wie dem Provinziallandtag im Jahre 1929 berichtet, sollte dies durch den Bau eines Waschfüchengebäudes und durch hinzuziehung ber bisher von der Waschfüche in Anspruch genommenen Räume für die Erweiterung der Kochküche geschehen. Das Waschküchengebäude ist inzwischen fertiggestellt. Nunmehr muß die Kochfüche vergrößert und umgebaut werden. Die Anstaltskommission hat sich bei der örtlichen Besichtigung von der Notwendigkeit der Umbauarbeiten überzeugt und sie gutgeheißen. Die Mittel für diese Arbeiten waren bereits im Außerorbentlichen Haushalt 1931 bewilligt, die Ausführung ist jedoch zurückgestellt worden. Es soll vorläufig von der Vergrößerung bes über der Kochküche gelegenen Festsaales abgesehen werden und die Ausführung auf die Kochräume selbst beschränkt werden.

Bu F.

Beschaffung einer mechanischen Kohlenhebevorrichtung F $4\,000\,\mathcal{RM}$

Die Hochbrudbampfkessel sind vor mehreren Jahren mit Wursbeschiefungsvorrichtungen ausgestattet worden. Um diese zu bedienen, muß das Feuerungsmaterial von Hand etwa 2 Meter hochs geworfen werden. Diese Bedienungsweise ist für das Heizerpersonal — teilweise Kranke — zu anstrengend. Es ist deshalb schon seit langem die Beschaffung einer mechanischen Kohlenhebevorrichtung in Aussicht genommen worden.

Kap. 42 Titel 5: Provinzial-Heil= und =Pflegeanstalt Bedburg-Hau.

Bu C. Ausbau von Untergeschößräumen im Verwaltungsgebäude zu Untersuchungs-, Prü-

Unter den Geisteskranken der Heil- und Pflegeanstalten befinden sich viele, die als Begleiterscheinung ihrer psychischen Erkrankung ober auch unabhängig davon an körperlichen Krankheiten leiden, die besonderer Untersuchung und Behandlung bedürfen. In besonderem Maße trifft das bei der Anstalt Bedburg-Hau zu, einmal wegen ber großen Zahl ber bort untergebrachten Kranten, zum anderen aber auch, weil diese Anstalt sehr viele Dauerpatienten hat. Die Untersuchung dieser Fälle findet jest zum Teil in den weit voneinander entfernten Abteilungen statt, ein Zustand, der wegen seiner zeitraubenden Umständlichkeit unhaltbar ift. Ein großer Teil dieser Kranken muß aber auch nach Eleve in die Krankenhäuser gebracht werden, weil es in der Anstalt an Räumen und Borrichtungen für derartige Spezialuntersuchungen und an Apparaten für moderne Heilbehandlung sehlt. Mit der auswärtigen Untersuchung und Behandlung der Kranken sind erhebliche Kosten verbunden. Es liegt daher nicht nur im Intersuchen. Interesse der Kranken und der Berufsweiterbildung der Arzte, sondern es ist auch bei der Größe der Anstalt und ihrer Entfernung von den nächsten Krankenhäusern wirtschaftlich lohnend, wenn in der Anstalt selbst Gelegenheit zu derartigen Untersuchungen und Behandlungen geschaffen wird. Geeignete Räume hierzu befinden sich im Untergeschöß bes Verwaltungsgebäubes, die zu diesem Zwecke mit besonderem Zugang und einer Rampe zum Ein- und Ausfahren schwer zu transportierender Kranten, mit besonders großen Fenstern sowie mit modernen diagnostischen Apparaten, hydros und elektros therapeutischen Babern, Bestrahlungsapparaten usw. ausgestattet werben sollen.

Rap. 42 Titel 11: Provinzial-Beil= und =Pflegeanftalt Bonn. Bu F.

Einbau von Unterwindseuerungen in 2 Hochdruckdampfkessel F 12 000 AM

Berfuche in der Heils und Pflegeanstalt Düren haben ergeben, daß durch Verfeuerung von Feins und Schlammtohle bedeutende Ersparnisse im Betrieb zu erzielen sind. Erforderlich ift hierzu ber Einbar von der bedeutende Ersparnisse im Betrieb zu erzielen sind. Erforderlich ift hierzu ber Einbau von Unterwindseuerungen. Die erzielte Ersparnis wird die Anlagekosten in etwa 2 Jahren abbeden.

Rap. 42 Titel 7: Probingial-Seil= und =Bflegeanstalt Duren.

Während alle übrigen Häuser der Anstalt durchgreisend erneuert sind, ist dieses Haus bisher noch im alten Zustand geblieben. Die gründliche bauliche Instandsehung des Hauses ist ersorderlich, da die Fußböden, Fenster, Türen zerstört sind und nicht mehr die notwendige Sicherheit sür die Insassen bieten. Auch die Installationsleitungen sind start verrostet, so daß ihre Erneuerung ersorderlich ist. Das Schiefers dach ist undicht und muß in der Deckung erneuert werden.

Während das Haus bisher schwächer belegt war, wird in Zukunft eine volle Belegung, zum Teil infolge der Schließung der Anstalt Fichtenhain erforderlich, so daß die Instandsehungsarbeiten nicht mehr aufgeschoben werden können.

Bu F.

Ausrustung eines weiteren Hochbruckbampftessels mit Unterwindseuerung F 5000 AM

Bisher sind 2 von den vorhandenen 4 Kesseln mit Unterwindseuerung zur Verbrennung billiger Brennstoffe ausgerüstet worden. Diese Waßnahme hat sich gut bewährt und ergibt eine monatliche Ersparnis von etwa 900 KM im Durchschnitt. Als Reserve und während des Winters muß noch ein dritter Kessel in Betrieb genommen werden, der aber keine Unterwindseuerung besitzt und aus diesem Grunde mit hochwertiger Rußtohle betrieben werden muß. Der Betrieb wird daher teuer, außerdem erschwert die Lagerung verschiedenartiger Brennstoffe die Kontrolle. Die Ersparnis wird im Jahre etwa 1000 KM betragen, so daß die Anlage in 7 Jahren aus den Kohlenersparnissen bezahlt ist.

Bu F.

Einbau einer alten Fuhrwerkswage in Hommelsheim F 1500 RM

In der Heils und Pflegeanstalt Düren ist eine Fuhrwerkswage ausgebaut worden, welche nach einigen Instandsehungsarbeiten zum Biegen kleinerer Fuhrwerke genügt. Da in Hommelsheim keine Möglichkeit besteht, die Ernteerzeugnisse und Borräte gewichtsmäßig festzustellen und somit eine Konstrolle und Überwachung sehr erschwert ist, so ist beabsichtigt, die in der Heils und Pflegeanstalt ausgebaute Wage hier einzubauen.

Rap. 42 Titel 8: Provinzial=Heil= und Pflegeanstalt Galthausen.

Bu C.

Nachdem im vergangenen Haushaltsjahr im Rahmen des Gesamtumbauplanes der Bäckerei ein neuer Heizraum mit Backosen geschaffen worden ist, erscheint es zur ordnungsmäßigen und wirtschaftslichen Durchführung des Backdetriebes und der Brotlieferung dringend notwendig, der Bäckerei auch die noch sehlenden Nebenräume, wie Brotausbewahrungs- und Ausgabenraum, Eßraum, Brause- und Alosettraum durch Andau anzugliedern. Der setzte Teil des Bauprogramms, Schaffung von Büroräumen für die Berwaltung in Verbindung mit dem Bäckereigebäude, kann als zur Zeit noch nicht dringlich zurückgestellt werden.

Rap. 42 Titel 9: Provinzial-Seil= und =Pflegeanstalt Grafenberg.

Bu F.

Beschaffung einer Teigknetmaschine für die Bäckerei F 1500 RM

Die Maschine ist dringend ersorderlich, da die Anstalt für die Herstellung von Weißbrotteigen sonst keine Maschine besitzt. Die Beschaffung war bereits im Vorjahr genehmigt, ist jedoch zurückgestellt worden.

Rap. 42 Titel 10: Provinzial-Seil- und Pflegeanstalt Johannistal.

Bu C.

Die Beranda bedarf der Erneuerung, weil sie baufällig ist. Sie soll, wie es bei anderen Häusern bereits geschehen ist, bei dieser Gelegenheit verbreitert werden, um auf ihr auch Krankenbetten aufstellen zu können.